

Wie Anwälte und Anwältinnen neue Chancen nutzen

Ausgabe 4/23

Künstliche Intelligenz in der Justiz

Was tut sich an deutschen Gerichten?



- Die geplante KI-Regulierung der EU: Auswirkungen auf die Legal Tech-Branche
- Die Zukunft der Rechtsberatung: So verändert KI die Arbeit von Anwalt:innen
- Legal Operations Design: Eine Einführung für Innovationswillige
- ... und weitere Beiträge

© Adobe Stock - Moor-Studio

Partnerunternehmen



Liebe Leserinnen und Leser,

das Automatisierungspotenzial in der Rechtsbranche ist riesig. Gerade die textgetriebene, generative Künstliche Intelligenz (KI) wird der Gamechanger für juristische Tätigkeiten sein. In dieser Ausgabe beschäftigen sich gleich mehrere Beiträge mit den unterschiedlichen Aspekten der KI-getriebenen Automatisierung: [Michael Goldmairer beleuchtet, wie sich die Rechtsberatung durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz verändern wird](#) und welche Herausforderungen dabei zu bewältigen sind. [Dr. Bettina Mielke skizziert das Potenzial von KI in der Gerichtsbarkeit](#) in ihrem Beitrag zum Thema „Künstliche Intelligenz in der Justiz: Sechs Einsatzbereiche am Beispiel von aktuellen Pilotprojekten“. [Dr. Susann Funke wiederum erläutert die geplante KI-Regulierung der EU](#) und untersucht, welche Auswirkungen diese auf Legal Tech-Anwendungen hat.

Auch für das Legal Tech Colab spielt KI eine entscheidende Rolle: Die für automatisierte Prozesse notwendigen neuartigen Technologien und Lösungen werden häufig von Start-ups mit Hilfe von KI entwickelt. Doch die Rechtsbranche war und ist immer noch ein schwieriges Terrain für Gründende. Hohe Regularien, traditionellere Strukturen, aber auch Vorurteile von Seiten der Justiz und Kanzleien, erschweren es Legal Tech-Start-ups, Fuß zu fassen. Das Legal Tech Colab unterstützt Start-ups deshalb mit Entrepreneurship-Coaching, Arbeitsplätzen und Kontakten zu Investorinnen und Investoren. Die Gründenden

profitieren von dem Netzwerk und Know-how aus 20 Jahren Entrepreneurship- und Tech-Förderung von UnternehmerTUM, Europas größtem Zentrum für Innovation und Gründung. Vor allem aber baut der Hub ein Legal Tech-Ökosystem auf. Auf großen Events und kleinen Branchentreffen kommen hier unterschiedliche Akteure der Branche aus Kanzleien, Rechtsabteilungen, Justiz und Behörden, Tech- und Rechtsforschung sowie der Start-up-Szene zusammen, tauschen ihren Wissenstand aus und starten gemeinsame Projekte.

Es ist sehr wichtig, Verständnis für die jeweils andere Seite zu entwickeln. Start-ups müssen ihre potenziellen Kunden und Kundinnen kennen lernen. Aber auch Rechtsabteilungen und Kanzleien müssen sich der Start-up-Kultur öffnen und Innovationen begrüßen. Einen kleinen Einstieg bieten [Lina Krawietz und Marius Eßer in ihrem Beitrag über „Legal Operations Design – ein Effizienztreiber für Kanzleien? Eine Einführung für Innovationswillige“](#).

Ein Faktor, der dazu beiträgt, dass Start-ups und ihre Kundinnen und Kunden effizient zusammenarbeiten können, ist Vertrauen. Start-ups, die mit wichtigen und sensiblen Daten im Auftrag der Kanzlei oder der Rechtsabteilung arbeiten müssen, haben daher eine besondere Aufgabe, sich und die Leistung ihres Produkts zu beweisen. Viele Start-ups schildern, dass es in der Rechtsbranche oftmals nicht reicht, einen zu 80 Prozent fertigen Prototypen zu lie-

fern. Schon der Prototyp für die ersten Pilotkunden muss den Anforderungen zu 100 Prozent entsprechen. Hinzu kommt der Wunsch nach Zertifikaten: Diese können Start-ups noch nicht vorweisen. Deshalb ist eine besonders enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit nötig, um dennoch gemeinsame Projekte erfolgreich realisieren zu können. Das Legal Tech Colab möchte hierbei unterstützen, um frühzeitig Vertrauen und ein gemeinsames starkes Netzwerk aufzubauen.

Die Zusammenarbeit mit jungen Start-ups ist inspirierend und für alle ein Gewinn. Deswegen lohnt es sich, die anfängliche Skepsis zu überwinden. Wenn Sie sich für die Zusammenarbeit mit Start-ups interessieren, werden Sie Teil des Ökosystems.

Viel Spaß beim Lesen dieser Ausgabe wünscht

Ihre Charlotte Falk

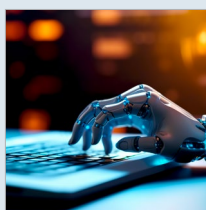


[Charlotte Falk](#) ist Program Manager beim Legal Tech Colab. Mit einem Hintergrund in Recht, Kommunikation und Wirtschaft, fokussiert sie sich auf die Schnittstelle zwischen Recht und Technologie und nutzt ihr Wissen und Netzwerk, um Start-ups dabei zu unterstützen Innovationen voranzutreiben.

Automatisierte Dokumentenerstellung erfolgreich nutzen

Einsatzmöglichkeiten für Kanzleien aller Größen

Kostenlos downloaden 



► KÜNSTLICHE INTELLIGENZ UND CHATGPT

Künstliche Intelligenz in der Justiz
Sechs Einsatzbereiche am Beispiel von aktuellen Pilotprojekten

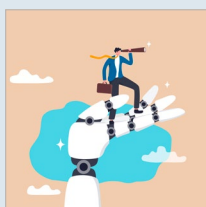
Dr. Bettina Mielke 4



► KÜNSTLICHE INTELLIGENZ UND CHATGPT

Die KI-Regulierung der Europäischen Union
Welche Auswirkungen hat die geplante Verordnung auf Legal Tech-Anwendungen?

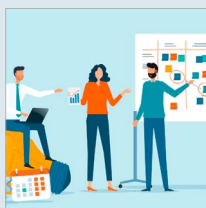
Dr. Susann Funke 10



► KÜNSTLICHE INTELLIGENZ UND CHATGPT

Die Zukunft der Rechtsberatung
Möglichkeiten und Risiken von Künstlicher Intelligenz in der Anwaltschaft

Michael Goldmaier 13



► PRAXISTIPPS

Legal Operations Design – ein Effizienztreiber für Kanzleien?
Eine Einführung für Innovationswillige

Lina Krawietz und Marius Eber 17



► IM FOKUS

Massenverfahren in der Legal Tech-Welt
Pain und Gain für Mandantschaft und Anwaltschaft

Dr. Jan-Michael Räddecke, LL.M. 21



► IM FOKUS

„Die Zukunft der Rechtswissenschaften ist digital!“
Der neue LL.M. zum Recht der Digitalisierung an der Universität zu Köln

Prof. Dr. Markus Ogorek, LL.M. 24



LEGAL-TECH.DE

WIE KANZLEIEN NEUE CHANCEN NUTZEN

Folgen Sie uns auch auf LinkedIn!





© Adobe Stock - Ewa

Künstliche Intelligenz in der Justiz

Sechs Einsatzbereiche am Beispiel von aktuellen Pilotprojekten

Dr. Bettina Mielke

In der deutschen Justiz gibt es derzeit eine Reihe von Projekten, die den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) zum Gegenstand haben. Vom Einsatz in Massenverfahren, über die Analyse von Großverfahren bis hin zur automatischen Anonymisierung von Gerichtsentscheidungen – die Möglichkeiten, die sich aus dem Einsatz von KI ergeben, sind vielfältig und haben großes Potenzial, die Gerichte zu entlasten.

Der folgende Beitrag möchte diese Projekte näher vorstellen und die unterschiedlichen Einsatzszenarien aufzeigen, in denen Methoden der KI die Arbeit am Gericht erleichtern und den Zugang zur Justiz für Bürgerinnen und Bürger verbessern können. Abschlie-

ßend werden die Projekte in die KI-Landschaft eingeordnet¹ – und auch der mögliche Einsatz von Sprachmodellen wie ChatGPT in der Justiz kurz betrachtet.

Einsatzbereiche von KI in der Justiz

Die derzeit laufenden Pilotprojekte der Justiz, die KI einsetzen, lassen sich inhaltlich verschiedenen Bereichen zuordnen:

- Zunächst gibt es die Projekte, die sich der Unterstützung der Entscheiderinnen und Entscheider widmen. Hier sind es vor allem die sogenannten Massenverfahren, etwa im Kontext der Fluggastrechte oder des Dieselskandals, die so prominente Projekte wie FRAUKE oder

OLGA zum Gegenstand haben und bereits im Echtbetrieb getestet werden.

¹ Eine rechtliche Bewertung soll hier nicht erfolgen. Ganz überwiegend besteht Einigkeit, dass der Einsatz von KI anstelle eines Richters rechtlich nicht in Betracht kommt (und im Übrigen technisch in weiter Ferne liegt). Die Unterstützung von Richterinnen und Richtern durch KI ist hingegen bei Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit grundsätzlich rechtlich unbedenklich, wenngleich man sich auch hierbei möglicher Gefahren bewusst sein sollte. Vgl. ausführlich [Grundlagenpapier zur 74. Jahrestagung der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts, des Bayerischen Obersten Landesgerichts und des Bundesgerichtshofs vom 23. bis 25. Mai 2022 in Rostock](#), „Einsatz von KI und algorithmischen Systemen in der Justiz“, S. 6–24, zuletzt aufgerufen am 20. Oktober 2023. Die Verfasserin dieses Beitrags war Mitglied der Arbeitsgruppe, die das Grundlagenpapier verfasst hat.

- Andere Projekte sollen erleichterte Zugangsmöglichkeiten zu den Gerichten schaffen, z. B. durch Chatbots, die mithilfe maschineller Lernverfahren trainiert wurden oder beim Auslesen von Metadaten aus elektronischen Akten helfen und damit besonders die Arbeit auf den Geschäftsstellen unterstützen.
- Weitere Projekte haben die Anonymisierung von Gerichtsentscheidungen im Blick – ist doch die Anonymisierung Voraussetzung für die Veröffentlichung von Entscheidungen und eine erhöhte Veröffentlichungspraxis wiederum Voraussetzung für eine verbesserte Auswertung gerichtlicher Entscheidungen und darauf aufsetzender Projekte.
- Weitere Einsatzfelder betreffen die Analyse großer Datenmengen in Ermittlungsverfahren sowie die Spracherkennung.²

Im Folgenden sollen Projekte aus diesen Bereichen vorgestellt werden, bei denen Komponenten enthalten sind, die der KI zugeordnet werden können. Nicht alle Digitalisierungsprojekte an Gerichten arbeiten mit Künstlicher Intelligenz. Hier nicht berücksichtigt werden daher Projekte zur digitalen Klageeinreichung, zur software-

stützten Strukturierung des Parteivortrags im Zivilprozess u. Ä., bei denen keine Methoden der KI eingesetzt werden.

1. Massenverfahren

In diesem Bereich sind vor allem Projekte zur Bewältigung von Verfahren im Kontext der Fluggastrechte und des Dieselskandals zu nennen. Bekannt sind OLGA und FRAUKE, aber es gibt auch andere Projekte, die etwa Software des Legal-Tech-Start-ups Codefy einsetzen.

Mithilfe von OLGA (Akronym für **O**ber**L**andes**G**erichts-**A**ssistent³) werden am OLG Stuttgart in anhängigen Dieselfahrverfahren die Berufungsbegründungen und -erwiderungen sowie die angegriffenen Urteile erster Instanz u. a. danach analysiert, welches Modell, welcher Motortyp, welche Abgasnorm betroffen sind und ob ein Rückruf erfolgt ist. Die Verfahren können nach diesen Kategorien sortiert werden, um gleich gelagerte Fälle gemeinsam zu bearbeiten.⁴

FRAUKE (Akronym für **FR**ankfurter **U**rteils-**K**onfigurator, **E**lektronisch⁵) wurde am Amtsgericht Frankfurt a. M. in Zusammenarbeit von IBM und Richterinnen und

Richtern entwickelt, um die Vielzahl dort eingehender Verfahren zu den Fluggastrechten besser bewältigen zu können. Das System ist in der Lage, automatisch relevante Falldaten wie Start- und Zielflughafen oder die Flugentfernung aus den Schriftsätzen zu extrahieren. Lästige Copy-and-paste-Arbeiten lassen sich so vermeiden. Die Grundlage bildet ein vortrainiertes Basismodell, das an den Sprachgebrauch in diesen Verfahren weiter angepasst wurde.

Sowohl bei OLGA als auch bei FRAUKE kommen Methoden des maschinellen Lernens zur Extraktion von Entitäten mittels der Watson-Technologie der Firma IBM zum Einsatz, also Verfahren, die zur KI gezählt werden können. Soweit FRAUKE

² Das Grundlagenpapier „Einsatz von KI und algorithmischen Systemen in der Justiz“ (Fn. 1) listet im Anhang alle Vorhaben der Justiz auf diesem Gebiet auf, Stand Mai 2022, Anhang, S. I ff.

³ *Spoenle*, Künstliche Intelligenz im Einsatz bei Dieselfahrverfahren, DRiZ 2023, 68 f.

⁴ *Spoenle*, Künstliche Intelligenz im Einsatz bei Dieselfahrverfahren, DRiZ 2023, 68 f.

⁵ *Sesing-Wagenpfeil et al.*, Legal Tech im Richterzimmer? Streiflichter aus Wissenschaft und Praxis zum KI-Einsatz bei Fluggastverspätungen, Jusletter IT, 30. März 2023, online: https://jusletter-it.weblaw.ch/issues/2023/30-maerz-2023/legal-tech-im-richte_ac6e81c7c2.html.



ACTAPORT

Cloudbasiertes Kanzleimanagement

Ein noch nie dagewesenes
Produktivitätsniveau

MEHR ERFAHREN

zudem regelbasiert passende Urteilsbausteine vorschlägt, nachdem die Richterinnen und Richter ihre Entscheidung getroffen haben, z. B. in Form der Klageabweisung, da schlechte Wetterbedingungen die Flugverspätung verursacht haben, handelt es sich (noch) nicht um KI, sondern um eine einfache regel- bzw. algorithmenbasierte Anwendung (siehe unten).

Im Bereich der sogenannten Massenverfahren wird zudem die Software des Start-up-Unternehmens Codefy erprobt: Seit 2022 wird die Software am LG Ingolstadt für die Bearbeitung von Dieselverfahren getestet, seit Juli 2023 findet eine Erprobung in Hessen an den Landgerichten Frankfurt a. M. und Hechingen statt.⁶ Mithilfe der Software, die über ein KI-unterstütztes Strukturierungs- und Durchsuchungstool verfügt, sollen Verfahren durch eigenständig von den Richterinnen und Richtern zu konfigurierende KI-Prüfassistenten und Textbausteine aufbereitet und strukturiert werden.⁷

Auch in Niedersachsen hat das dortige Justizministerium die Entwicklung eines KI-gestützten Systems zur Hilfe bei gleich gelagerten Fällen beauftragt, das seit Mai 2023 für erste Tests zur Verfügung steht. An den Landgerichten Hildesheim und Osnabrück wird das System erprobt. Als Trainingsgrundlage werden die von den nutzenden Richterinnen und Richtern getroffenen Verfügungen und Entscheidungen herangezogen, die dazu dienen, einen persönlichen Assistenten zu individualisieren. Die Assistenz soll dabei für jede Art von Massenverfahren trainiert werden können.⁸

2. Umfangsverfahren

Dass die Werkzeuge, die in Massenverfahren der Unterstützung von Richterinnen und Richter dienen, ebenso für Umfangsverfahren potenziell nützlich sein können,

liegt auf der Hand. So wird die Software von Codefy am LG Frankfurt a. M. an zwei Zivilkammern und einer Wirtschaftsstrafkammer getestet.⁹ Eine weitere Anwendung wird durch das niedersächsische Justizministerium mit dem Ziel einer schnelleren Aktendurchdringung erprobt.¹⁰ Mit der Watson-Technologie der Firma IBM gab es ebenfalls bereits Projekte zur besseren Strukturierung von umfangreichen Verfahren.¹¹ Diese Art von Technologie kann dabei sowohl bei zivilrechtlichen wie auch strafrechtlichen Verfahren von Nutzen sein.¹²

3. Anonymisierung von Gerichtsentscheidungen

Ein häufiges Einsatzgebiet von KI-Methoden stellen Verfahren zur Anonymisierung von Gerichtsentscheidungen dar. Hintergrund ist, dass man sich durch eine Erleichterung bei der Anonymisierung eine erhöhte Veröffentlichungsrate von Entscheidungen erhofft. Mittlerweile liegen alle Entscheidungen in digitaler Form vor. Eine deutlich weitergehende Veröffentlichungspraxis als bisher gerade an den unteren Instanzen scheitert aber u. a. an dem Aufwand, den eine Anonymisierung von Hand mit sich brächte. Derzeit geht man von einer Veröffentlichungsquote von ein bis fünf Prozent aus.¹³ Ein gemeinsames Projekt des bayerischen Justizministeriums und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg hat die Entwicklung eines Anonymisierungstools auf der Grundlage des Deep-Learning-Sprachmodells GOTTBERT zum Gegenstand, wobei ein so hoher Grad an Korrektheit erreicht werden soll, dass eine Nachbearbeitung unnötig wird.¹⁴

Ein weiteres Projekt zur Anonymisierung startete im September 2023 in Baden-Württemberg und Hessen. Der Prototyp JANO, der von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der baden-württembergischen und hessischen Justiz zusammen mit

einem IT-Unternehmen entwickelt wurde, durchsucht die Entscheidungen nach personenbezogenen Daten und schlägt diese zur Anonymisierung vor. Die Vorschläge der KI werden anschließend durch Justizbeschäftigte geprüft und freigegeben. Hierdurch soll mit erheblich geringerem Aufwand eine Anonymisierung von Entscheidungen erfolgen können.¹⁵

⁶ Pressemitteilung vom 31. Juli 2023 des Hessischen Ministeriums der Justiz, zuletzt aufgerufen am 20. Oktober 2023.

⁷ Pressemitteilung vom 31. Juli 2023 des Hessischen Ministeriums der Justiz (Fn. 6), vgl. auch <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/gemeinsames-ki-projekt-zur-anonymisierung-von-urteilen>, zuletzt aufgerufen am 20. Oktober 2023.

⁸ Pressemitteilung vom 22. Juni 2023 des Niedersächsischen Justizministeriums, zuletzt aufgerufen am 20. Oktober 2023.

⁹ Pressemitteilung vom 31. Juli 2023 des Hessischen Ministeriums der Justiz (Fn. 6). Zum Einsatz in Hechingen für Umfangsverfahren siehe *Biallaß*, KI im Zivilprozess. Aktuelle Projekte, Chancen und Risiken, *Rethinking Law* 2023, 22, 24.

¹⁰ *Biallaß*, KI im Zivilprozess. Aktuelle Projekte, Chancen und Risiken, *Rethinking Law* 2023, 22, 24.

¹¹ Grundlagenpapier „Einsatz von KI und algorithmischen Systemen in der Justiz“ (Fn. 1), Anhang, S. VII.

¹² Für die Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption in Wien wurde ein solches System von dem mittelständischen österreichischen Unternehmen m2n Intelligence Management (vgl. <https://www.m2n.at/>) entwickelt und ist dort erfolgreich im Einsatz, u. a. können verschiedene Dokumententypen wie Rechnungen, Protokolle von Vorstandssitzungen etc. kategorisiert werden oder unterschiedliche Schreibweisen des Datums, der Kontonummer oder des Firmennamens vereinheitlicht werden, nachdem sie vorher mit Methoden des maschinellen Lernens darauf trainiert wurden, *Mielke*, *Legal Tech im Strafrecht: eDiscovery, Legal Prediction und weitere Einsatzmöglichkeiten*, 2023, zuletzt aufgerufen am 20. Oktober 2023.

¹³ *Hamann*, Der blinde Fleck der deutschen Rechtswissenschaft – Zur digitalen Verfügbarkeit instanzgerichtlicher Rechtsprechung, *JZ* 2021, 656, 658.

¹⁴ *Dickert*, Künstliche Intelligenz in der Justiz, *ZdW* 2023, 137, 141.

¹⁵ Siehe die *Pressemitteilung des hessischen Ministeriums der Justiz vom 5. September 2023*, zuletzt aufgerufen am 20. Oktober 2023.

4. Automatisiertes Auslesen von Metadaten

Seit 2019 gibt es in Rheinland-Pfalz das Projekt SMART (Semantische Metadatengewinnung und Textanalyse), das zum Ziel hat, die zur E-Akte eingehenden PDF-Dokumente mittels KI-Einsatzes weitgehend automatisiert zu kategorisieren (z. B. als Klageschrift, Akteneinsichtsgesuch etc.), sinnvolle Dokumenttrennungen etwa durch Abtrennung von Anlagenkonvoluten vorzunehmen oder Metadaten wie die Beteiligtennamen, die Klageart oder den Streitwert zu extrahieren.¹⁶ Seit Juni 2023 wird das System auch in Bayern getestet.¹⁷

Bei dem dritten nach FRAUKE und OLGA mit einem Frauennamen benannten Projekt FRIDA (für Frankfurter Regelbasierte Intelligente Dokumentenerstellungs-Assistenz) handelt es sich um einen Software-Prototyp, der bei Verfahren aus dem Bereich Verkehrsordnungswidrigkeiten beim Amtsgericht Frankfurt a. M. im Einsatz ist. Er kann relevante Daten aus den Akten auslesen und automatisiert Entwürfe von Protokollen, Urteilen und Beschlüssen erstellen. Das Auslesen erfolgt anhand fester Suchkriteri-

en,¹⁸ sodass fraglich ist, ob tatsächlich KI zum Einsatz kommt.

5. Spracherkennung

Eine Reihe von Projekten hat die Verbesserung der Spracherkennung zum Ziel, sei es zur effizienteren Erstellung von Protokollen in Zivilprozessen genauso wie zur Verbesserung der Verschriftlichung von Vernehmungen von Opfern von Straftaten¹⁹ oder zur maschinellen Übersetzung²⁰. Die maschinelle Spracherkennung als *Speech to text*-Technologie hat nach Jahrzehnten der Entwicklung einen hohen Reifegrad erreicht und ist produktiv einsetzbar. Interessant ist hier vor allem der Einsatz verbesserter Sprachtechnologie für die Entwicklung eines Chatbots zur Unterstützung von Rechtsantragsstellen.²¹

6. Unterstützung in der Strafrechtspflege

Ein gemeinsames Projekt der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen bei der Generalstaatsanwaltschaft Köln, der Universität des Saarlands und Microsoft Deutschland hat

zum Ziel, unter Einsatz von maschinellen Lernverfahren ein System zu entwickeln, um kinder- und jugendpornografische Bildinhalte zu identifizieren und automatisiert zu klassifizieren.²² Ähnliches hat ein gemeinsames Projekt der bayerischen Justiz zusammen mit Forschern und Forscherinnen aus den Niederlanden im Hinblick auf die

¹⁶ Biallaß, KI im Zivilprozess. Aktuelle Projekte, Chancen und Risiken, Rethinking Law 2023, 22 f.; Dickert, Künstliche Intelligenz in der Justiz, ZdiW 2023, 137, 140.

¹⁷ <https://www.justiz.bayern.de/presse-und-medien/pressemitteilungen/archiv/2023/118.php>, zuletzt aufgerufen am 20. Oktober 2023.

¹⁸ Süddeutsche Zeitung vom 17. Juli 2023, siehe auch Hessenschau vom 17. Juli 2023, sowie <https://hessen.de/presse/ki-projekt-codefy-am-landgericht-frankfurt-gestartet>, alle zuletzt aufgerufen am 20. Oktober 2023.

¹⁹ Grundlagenpapier „Einsatz von KI und algorithmischen Systemen in der Justiz“ (Fn. 1), Anhang, S. II, VIII.

²⁰ Grundlagenpapier „Einsatz von KI und algorithmischen Systemen in der Justiz“ (Fn. 1), Anhang, S. VI.

²¹ Grundlagenpapier „Einsatz von KI und algorithmischen Systemen in der Justiz“ (Fn. 1), Anhang, S. III.

²² Brodowski/Hartmann/Sorge, Automatisierung in der Strafrechtspflege. Leal Tech, KI und eine „hybride“ Cloud im Einsatz gegen Kindesmissbrauch, NJW 2023, 583–588.

Die KI-Mandatsannahme für Rechtsanwälte.

Automatisieren Sie die **gesamte Mandatsannahme** von der ersten Kontaktaufnahme des Mandanten bis zur vollständigen Akte in Ihrer Kanzleisoftware.



Entlastung Ihres Sekretariats



Automatisierte Aktenanlage



3x mehr Mandanten gewinnen

Jetzt kostenfreie Vorstellung buchen unter:
www.jupus.de

Durchsuchung des Darknets zum Ziel.²³ Ein anderes Projekt untersucht, inwieweit Verfahren des maschinellen Lernens zur effizienten Identifikation auffälliger Finanztransaktionen beitragen können.²⁴

Das Projekt *Smart Sentencing*, das mit Methoden des maschinellen Lernens strafzumessungsrelevante Aspekte aus Strafurteilen extrahieren soll, wird an der Universität zu Köln in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Institut für Intelligente Analyse- und Informationssystem durchgeführt. Daraus soll eine Datenbank mit verhängten Strafen und den dazu gehörigen Strafzumessungsaspekten aufgebaut werden, die dabei helfen soll, sich einen Überblick über die bundesweit verhängten Sanktionen zu verschaffen.²⁵

Im weiteren Sinn auch zur Strafrechtspflege ist das Forschungsprojekt „Ereignisgesteuerte Videoüberwachung mit automatisierter Situationseinschätzung als Instrument der Suizidverhinderung in Justizvollzugsanstalten (EVAS)“ zu zählen. Hier soll der Einsatz von KI in Justizvollzugsanstalten dabei unterstützen, Suizide von Gefangenen zu erkennen bzw. zu verhindern. Im Rahmen des Projekts wurde aufgrund von Erfahrungen bei der Suizidprävention ein lernendes Assistenzsystem entwickelt, das automatisiert auf Bildern der Videobeobachtung Situationen identifiziert, die auf ein geplantes Suizidvorhaben hindeuten könnten. Das System ist derzeit noch zu unzuverlässig, um eine Inbetriebnahme zu ermöglichen, so die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage von Bundestagsabgeordneten vom 25. August 2023. Über den Fortgang des Projekts werde noch entschieden.²⁶

Einsatz von Large Language Models in der Justiz

Large Language Models sind seit der Veröffentlichung von ChatGPT Ende 2022 in aller Munde. Auch mögliche Einsatzszenari-

en für die Justiz werden intensiv diskutiert. So hatte beispielsweise der Rechtsausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen am 22. März 2023 den Einsatz von ChatGPT im Justizbereich auf der Tagesordnung. Am 13. Juni 2023 erfolgte dazu eine Anhörung von Sachverständigen.²⁷ Ein direkter Einsatz von ChatGPT in der Justiz scheidet schon aufgrund der ungelösten datenschutz- und urheberrechtlichen Fragen aus. Es gibt aber erste Bemühungen, ein speziell auf die Bedürfnisse der Justiz abgestimmtes generatives Sprachmodell zu entwickeln. Ein gemeinsames Forschungsprojekt von Bayern und Nordrhein-Westfalen hat eine solche Entwicklung zum Gegenstand.²⁸ Die Einsatzmöglichkeiten von Large Language Models in der Justiz werden in einem gesonderten Beitrag im nächsten Legal Tech-Magazin untersucht.

Einordnung der Projekte in die KI-Landschaft

Der Begriff der KI ist vielgestaltig und schillernd, eine einheitliche Definition existiert nicht. Aufgrund der Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen „einfachen“ algorithmischen Systemen und KI-Systemen hat sich die Arbeitsgruppe, die das Grundlagenpapier zum Einsatz von KI und algorithmischen Systemen in der Justiz verfasst hat, unter anderem auf Anregung der Autorin, bewusst dafür entschieden, sich nicht auf KI-Anwendungen zu beschränken, sondern alle algorithmischen Systeme zu erfassen, die der Unterstützung in der Justiz dienen.

Grundsätzlich ist die Einordnung der verschiedenen Projekte hinsichtlich des tatsächlichen Anteils an Technologien der Künstlichen Intelligenz nicht einfach. Dies liegt daran, dass teilweise nur wenig über die Projekte bekannt ist oder kommerzielle Software eingesetzt wird, deren genaue Funktionsweise als Geschäftsgeheimnis nicht offengelegt wird. Hinzu kommt, dass es sich teilweise um Projekte der Justizver-

waltungen handelt, über die wenig publiziert wird. Gleichzeitig hat sich der Gebrauch des Begriffs Künstliche Intelligenz in den vergangenen Jahren erheblich gewandelt und ausgeweitet. Dominierte bis vor einigen Jahren hinsichtlich Künstlicher Intelligenz noch das Paradigma der wissensbasierten Systeme (Expertensysteme, planbasierte intelligente Interaktion, Nutzung formaler Logik), so sind mit der dramatischen Erhöhung der Verfügbarkeit digitaler Daten Systeme des maschinellen Lernens auf statistischer Basis sowie in ihrer Leistungsfähigkeit erheblich gesteigerte künstliche neuronale Netze zur zentralen Technologie hinter dem Begriff Künstliche Intelligenz geworden. Für ein textorientiertes Handlungsfeld wie das Rechtswesen erscheinen gerade die großen Sprachmodelle, die durch ChatGPT plötzlich einer breiten Öffentlichkeit bekannt geworden sind, als besonders vielversprechend. Die bekannten und viel diskutierten Probleme (Halluzinieren; Datenbestand, der notwendigerweise vergangenheitsbezogen ist; vielfältige Formen von Verzerrungen (bias)) müssen allerdings überwunden wer-

²³ <https://www.justiz.bayern.de/presse-und-medien/pressemitteilungen/archiv/2023/118.php>, zuletzt aufgerufen am 20. Oktober 2023.

²⁴ Zum Forschungsprojekt „Maschinelles Lernen zur effizienten Identifikation auffälliger Finanztransaktionen“ (MaLeFiz) siehe u. a. <https://www.tu-berlin/ztg/forschung/projekte/laufende-projekte/malefiz>, zuletzt aufgerufen am 22. Oktober 2023.

²⁵ Vgl. Rostalski, *Smart Sentencing: Legal Tech in der Strafzumessung*, 2019, online: <https://www.legal-tech.de/smart-sentencing-legal-tech-in-der-strafzumessung>, zuletzt aufgerufen am 20. Oktober 2023; Dickert, *Künstliche Intelligenz in der Justiz*, ZdiW 2023, 137, 142, siehe auch Grundlagenpapier zum Einsatz von KI und algorithmischen Systemen (Fn. 1), S. 32 sowie allgemein zu Einsatzszenarien im Strafrecht Mielke, *Legal Tech im Strafrecht: eDiscovery, Legal Prediction und weitere Einsatzmöglichkeiten*, 2023, zuletzt aufgerufen am 20. Oktober 2023.

²⁶ Bundestags-Drucksache 20/8116 vom 25. August 2023.

²⁷ Mielke/Wolff, *Künstliche Intelligenz und Large Language Models in der Rechtsprechung*, LRZ 2023, Rn. 560.

²⁸ Vgl. NJW-aktuell 24/2023, 24.

den, bevor an einen Einsatz im Rechtswesen ernsthaft zu denken ist. Es erscheint auch unklar, ob und wie sich die Welt der expliziten Wissensrepräsentation und logikbasierter Schlussfolgerungen mit der statistischen Datenanalyse so vereinen lässt, dass im Ergebnis die wechselseitigen Schwächen ausgeglichen werden können. Ein Einsatz von ChatGPT oder anderer Sprachmodelle ist bei den oben beschriebenen Projekten (bislang) nicht vorgesehen.

Fazit

In der Gesamtschau ergibt sich ein heterogenes Bild: Einige Projekte bieten bereits einen klaren Mehrwert (oft bei gleichzeitig sehr fokussierter Funktionalität) oder werden diesen wohl bald erreichen, in anderen Bereichen stehen die Überlegungen (und die Projekte) noch am Anfang. Es handelt sich

um ein Entwicklungsfeld, das sich in jedem Fall weiterzuverfolgen lohnt. Auffallend ist, dass derzeit eine Verzahnung der verschiedenen Projekte und ihrer Teilnehmer nur in Ansätzen zu erkennen ist.



Dr. Bettina Mielke, M.A. ist Vorsitzende Richterin eines Zivilsenats am OLG Nürnberg, leitet die Abteilung für das Referendariat und die Staatsexamen im OLG-Bezirk und lehrt an der Universität Regensburg sowohl im Staatsexamensstudiengang als auch in den Studiengängen LL.M. Legal Tech und LL.B. Digital Law. Aufbauend auf ihrem Zweitstudium der Informationswissenschaft und Germanistik ist sie seit vielen Jahren im Bereich der Rechtsinformatik wissenschaftlich tätig.



Der legal-tech.de-Newsletter: Keine Ausgabe mehr verpassen mit unserem kostenlosen Newsletter-Abo

[▶ Jetzt abonnieren](#)

MIT DEM JUNE ASSISTANT WERDEN AKTEN LEBENDIG.



Mit der Akte sprechen? **Geht!**
 Akte zusammenfassen? **Geht!**
 Fundstellen auflisten? **Geht!**
 Argumente entwickeln oder Schreiben entwerfen? **Geht!**
 Auch in anderen Sprachen? **Sí, oui, yes, evet.**

Wissensschätze nach Kontext und Bedeutung durchsuchen? **Geht jetzt auch!**
 Individuelle Prompts unternehmensweit? **Auch das geht jetzt!**
 Bestnoten in Kundenzufriedenheit & Preis-Leistung*. **Selbstverständlich!**

*Vendor Selection Matrix Kanzleisoftware

Science-Fiction? **JUNE.DE**

JUNE – THE AI & AUTOMATION WORKSPACE
 for legal professionals



© Adobe Stock - Jorge Ferreira

Die KI-Regulierung der Europäischen Union

Welche Auswirkungen hat die geplante Verordnung auf Legal Tech-Anwendungen?

Dr. Susann Funke

Seit dem ChatGPT-Hype Ende 2022 drängen immer mehr KI-Anwendungen für den Rechtsbereich auf den Markt. Die Anwendungen sind vielfältig: Legal-Monitoring, Vertragsgestaltung, Dokumentenanalyse, Chatbots und viele mehr. Die Anbieter dieser Lösungen sehen sich nunmehr der geplanten KI-Regulierung ausgesetzt. Diese ist noch nicht final – bis Ende dieses Jahres soll jedoch eine endgültige Fassung auf EU-Ebene erarbeitet werden.

Die KI-Verordnung im bestehenden Regulierungsgefüge

Die geplante KI-Verordnung ist in ein umfassendes KI-Regulierungspaket eingebettet,

das seinen Ursprung bereits im Jahr 2018 hat, wobei zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbar war, wie schnell KI-Anwendungen tatsächlich auf den (Retail-)Markt drängen und für jeden verfügbar sein würden. Auch zum Zeitpunkt der Erstveröffentlichung des Vorschlags zur geplanten KI-Verordnung am 21. April 2021 war KI noch nicht wirklich im Alltag angekommen. Seitdem bemühen sich Kommission, Rat und Parlament um eine finale Fassung, die auch die aktuellen Entwicklungen widerspiegeln bzw. berücksichtigen soll.

Die geplante KI-Verordnung ist jedoch kein Standalone-Akt, sondern geht Hand in Hand mit der geplanten Richtlinie zur

Haftung bei KI-Anwendungen. Der europäische Gesetzgeber sieht in diesem Zusammenhang auch Erneuerungsbedarf für die sog. Machinery Verordnung und die Allgemeine Produktsicherheitsrichtlinie.

Die Aufgabe der Kommission besteht nun darin, die Mitgesetzgeber beim Abschluss der interinstitutionellen Verhandlungen (Trilog) zu unterstützen. Unter der tschechischen Ratspräsidentschaft gelang es im Dezember 2022, die allgemeine Position des Rates hinsichtlich der KI-Verordnung festzulegen. Im Juni 2023 traf sich das Europäische Parlament zu einer ersten politischen Trilogitzung. Das gemeinsame Ziel von

Parlament, Rat und Kommission ist es, bis Ende des Jahres eine politische Einigung zu erzielen.

Anwendungsbereich der geplanten KI-Verordnung

KI findet sich mittlerweile in diversen Anwendungen des Alltags, nicht zuletzt in Chatbots. Es gibt darüber hinaus viele Anwendungen im weitesten Sinne, von der Medizin bis hin zu sicherheitsrelevanten Anwendungen, in denen KI zum Einsatz kommt. Der Anwendungsbereich der KI-Verordnung ist folglich branchenübergreifend gefasst.

Da die KI-Verordnung nicht rechtsspezifisch ist, stellt sich für den Rechtsmarkt nun die Frage, welche Legal Tech-Anwendung auch eine KI-Anwendung ist und damit unter die künftige Regulierung fällt.

Die aktuelle Definition von KI

KI wird in der aktuellen Entwurfsfassung vom Mai 2023 wie folgt definiert:

„Ein System mit künstlicher Intelligenz (KI-System) ist ein maschinengestütztes System, das so konzipiert ist, dass es mit unterschiedlichem Grad an Autonomie arbeitet und das für explizite oder implizite Ziele Ergebnisse wie Vorhersagen, Empfehlungen oder Entscheidungen erzeugen und das physische oder virtuelle Umgebungen beeinflussen kann.“

In der Erstfassung aus 2021 lautete die Definition noch ein wenig anders:

„System der künstlichen Intelligenz (KI-System): Software, die mit einer oder mehreren der in Anhang I aufgeführten Techniken und Ansätze entwickelt wurde und die für eine gegebene Reihe von vom Menschen definierten Zielen

Ergebnisse wie Inhalte, Vorhersagen, Empfehlungen oder Entscheidungen generieren kann, die die Umgebung, mit der sie interagiert, beeinflussen.“

Um aber sicherzustellen, dass die Definition eines KI-Systems hinreichend klare Kriterien enthält, um KI von anderen „normalen“ Softwaresystemen zu unterscheiden, hat der europäische Gesetzgeber KI in der neueren Entwurfsfassung auf Systeme eingegrenzt, die mit Hilfe von Ansätzen des maschinellen Lernens sowie logik- und wissensbasierten Ansätzen entwickelt wurden. Demnach wären Chatbots wohl als KI im Sinne der KI-Verordnung anzusehen – genauso wie Tools, die beispielsweise Gerichtsentscheidungen auswerten und einem Richter oder einer Richterin eine erste Empfehlung abgeben würden. Auch bei KI-basierten Tools zur automatisierten Vertragserstellung kann angenommen werden, dass es sich um KI handelt.

KI-Systeme dürfen Menschen nicht schaden

Sollte eine Legal Tech-Anwendung der KI-Definition unterfallen, sind laut aktuellem Entwurf bestimmte Praktiken im Bereich der Künstlichen Intelligenz verboten. So ist das Inverkehrbringen, die Inbetriebnahme oder die Verwendung eines KI-Systems, das Techniken der unterschweligen Beeinflussung außerhalb des Bewusstseins einer Person einsetzt, um das Verhalten einer Person in einer Weise wesentlich zu beeinflussen, die dieser Person oder einer anderen Person einen physischen oder psychischen Schaden zufügt oder zufügen kann, verboten. Ebenso ist es verboten, ein KI-System in Verkehr zu bringen, in Betrieb zu nehmen oder zu benutzen, das eine Schwäche oder Schutzbedürftigkeit einer bestimmten Gruppe von Personen aufgrund ihres Alters oder ihrer körperlichen oder geistigen Behinderung ausnutzt. Dieses Verbot bezieht sich insbesondere darauf, das Verhalten einer zu dieser Gruppe gehörenden Person so

wesentlich zu beeinflussen, dass dieser Person oder einer anderen Person ein physischer oder psychischer Schaden zugefügt wird oder zugefügt werden kann.

Bei Verstößen gegen dieses Verbot können Geldbußen von bis zu 30 Millionen Euro oder – im Falle von Unternehmen – von bis zu sechs Prozent des gesamten weltweiten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahres verhängt werden, je nachdem, welcher Betrag höher ist.

So weit, so gut. Die eigentlich spannende Anschlussfrage ist jedoch, wann eine Legal Tech-Anwendung auch eine Hochrisiko-KI-Anwendung ist und damit besonders strengen Vorgaben unterliegen wird?

Der Unterschied zwischen KI und Hochrisiko-KI

Zur Beantwortung der Frage sollte hier die aktuelle Definition (im Entwurf) herangezogen werden: Unabhängig davon, ob ein KI-System in Verkehr gebracht oder in Betrieb genommen wird, fallen unter Hochrisiko-KI vor allem KI-Systeme, von denen eine Bedrohung für

- die Gesundheit,
- die Sicherheit oder
- die Ausübung von Grundrechten

ausgehen kann. Der Anbieter des KI-Systems muss hierbei selbst die Einschätzung vornehmen, ob das von ihm angebotene KI-System ein Hochrisikosystem darstellt.

Kommt der KI-Anbieter fälschlicherweise zu einer anderen Einstufung und bringt das KI-System vor Ablauf der Einspruchsfrist der nationalen Aufsichtsbehörden in Verkehr, ist er hierfür verantwortlich und kann mit Geldbußen belegt werden.

Sollte eine Legal Tech-Anwendung als Hochrisiko-KI einzustufen sein, wäre u. a. zusätzlich die Implementierung von Risikomanagement-Systemen, umfangreichen technischen

Dokumentationen und die Protokollierung über die gesamte Lebensdauer des KI-Systems notwendig. Für große Unternehmen mag dies zu stemmen sein, Start-ups würden von diesen Compliance-Anforderungen erdrückt werden. In der aktuellen Entwurfsfassung wird geschätzt, dass Unternehmen oder Behörden, die KI-Anwendungen entwickeln oder nutzen, welche ein hohes Risiko für die Sicherheit oder die Grundrechte der Bürger und Bürgerinnen darstellen, besondere Anforderungen und Verpflichtungen erfüllen müssten. Die Einhaltung dieser Anforderungen würden Kosten von aktuell etwa 6000 bis 7000 Euro mit sich bringen, im Jahr 2025 wären es geschätzt ca. 170.000 Euro. Unabhängig von der Abgrenzungsfrage von KI und Hochrisiko-KI sollen von der geplanten KI-Verordnung

- alle Anbieter, die in der Europäischen Union KI-Systeme in Verkehr bringen oder in Betrieb nehmen,
- Nutzer von KI-Systemen, die in der EU ansässig oder niedergelassen sind,
- Anbieter und Nutzer von KI-Systemen, die in einem Drittland ansässig oder niedergelassen sind, wenn der von dem System erzeugte Output in der EU verwendet wird,
- Importeure und Händler von KI-Systemen,
- Produkthersteller, die ein KI-System in Verkehr bringen oder in Betrieb nehmen
- und bevollmächtigte Vertreter von Anbietern, die in der EU niedergelassen sind,

erfasst werden. Damit wird die gesamte Wertschöpfungskette abgedeckt.

Auswirkung auf Legal Tech-Anbieter

Eine abschließende Definition von KI bzw. Hochrisiko-KI ist noch nicht gefunden. Klar ist jedoch, dass viele der Legal Tech-An-

wendungen der „einfachen“ KI-Definition unterfallen werden. Offen ist allerdings, ob die sog. „Large Language Models“ aufgrund der vielfältigen Möglichkeiten ihres Einsatzes als Hochrisiko-KI eingestuft werden könnten. Gerade am Beispiel der Large Language Models gehen die Meinungen weit auseinander: Während sie von vielen aufgrund ihres Potenzials als potenziell gefährlich und deshalb unbedingt streng regulierungsbedürftig eingestuft werden, wird von anderen das Gegenteil vertreten und die Notwendigkeit einer Regulierung allgemein angezweifelt. Zunehmend wird allerdings eine vermittelnde Ansicht vertreten, wonach es auf den konkreten Einsatz des Large Language Models ankäme. Diese würde in der Praxis allerdings dazu führen, dass der Einsatz und die Verwendung des Large Language Models permanent geprüft werden müssten.

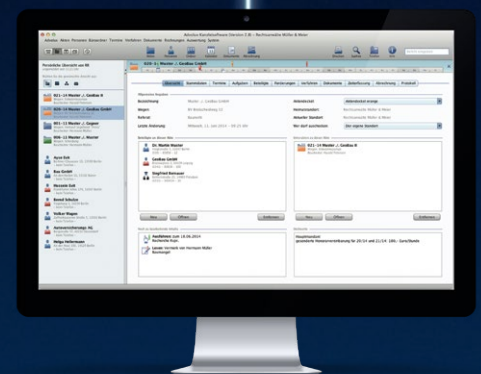
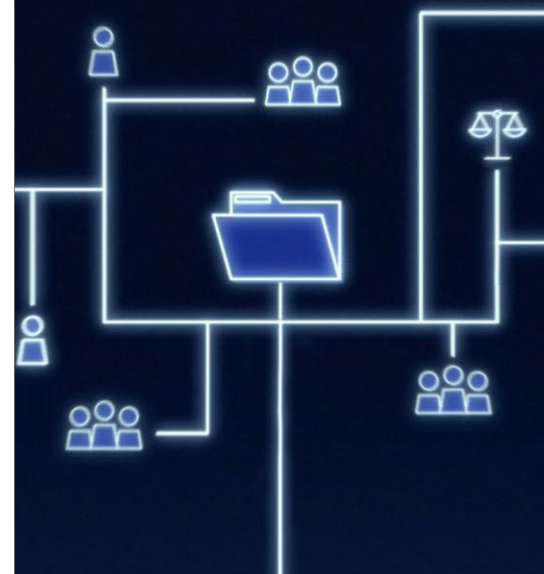
Die Unsicherheiten in der Definition wirken sich in der Folge potenziell auch auf Haftungsfragen aus. Es gibt daher noch viele offene Fragen, die womöglich erst durch die Richtlinie zur KI-Haftung beantwortet werden können.



Dr. **Susann Funke** ist Co-Founder der LEX AI GmbH und Rechtsanwältin. LEX AI ist ein deutsches Legal Tech-Start-up mit Sitz in Hamburg, das maschinelles Lernen und Künstliche Intelligenz kombiniert mit innovativem Legal Design einsetzt, um das Legal Monitoring bis hin zum Knowledge Management radikal zu verbessern. Ziel von LEX AI ist es, die Kosten und den Aufwand hierfür um bis zu 75 Prozent zu reduzieren.

LEGAL TECH BRAUCHT EINE BASIS.

Nutzen auch Sie Advolux.



Kanzleisoftware Advolux

www.advolutx.de

HAUFE.



Die Zukunft der Rechtsberatung

Möglichkeiten und Risiken von Künstlicher Intelligenz in der Anwaltschaft

Michael Goldmaier

Die fortlaufende technologische Disruption transformiert zahlreiche Berufsfelder und die Anwaltschaft bleibt davon nicht unberührt. Im Zentrum dieser Transformation steht die zunehmende Integration von Künstlicher Intelligenz (KI), exemplarisch durch die Verwendung von Chatbots wie ChatGPT und KI-Agenten, die komplexere Aufgaben bewältigen können. Die rasante Weiterentwicklung hin zu einer möglicherweise Allgemeinen Künstlichen Intelligenz erschließt neue Möglichkeiten, birgt jedoch auch beträchtliche Risiken. Der vorliegende Artikel stellt einen umfassenden Überblick über die Potenziale und Herausforderungen dar, die mit der Implementierung dieser Technologien in der anwaltlichen Praxis einhergehen.

Möglichkeiten von KI-Systemen in der Anwaltschaft

Die Implementierung von Chatbots und fortgeschrittenen KI-Systemen hat das Potenzial, den Berufsalltag von Juristinnen und Juristen erheblich zu transformieren. Aufgaben wie Textzusammenfassungen, Aktenprüfung, Recherchen und Dokumentenprüfungen, die traditionell als zeitaufwendig und monoton gelten, können durch den Einsatz von KI effizienter gestaltet werden. Aktuelle KI-Systeme sind bereits in der Lage, umfangreiche Informationsmengen rasch zu durchforsten, relevante Daten zu identifizieren und sogar einfache juristische Analysen durchzuführen.

Ein beispielhafter Blick auf die Entwicklung von ChatGPT im amerikanischen Rechtssystem veranschaulichen die raschen Fortschritte der KI im juristischen Kontext. Beim Uniform Bar Exam, der Zulassungsprüfung zum Anwaltsberuf in den USA – welches unserem Zweiten Staatsexamen entspricht – befand sich ChatGPT in der Version GPT-3.5 unter den unteren zehn Prozent der Kandidaten. Doch bereits mit der nächsten Version, GPT-4, gehörte es zu den besten zehn Prozent und meisterte das Examen hervorragend. Diese Entwicklung innerhalb von nur etwa drei Monaten zwischen Veröffentlichung der beiden Versionen unterstreicht das enorme Potenzial von KI-Systemen.

Obwohl das deutsche Rechtssystem eigene Herausforderungen mit sich bringt, ist zu erwarten, dass eine KI mit einer Datenbank, die veröffentlichte Urteile, Gesetze und eine bedeutende Anzahl qualitativ hochwertiger Anwaltschriftsätze verarbeitet, Ergebnisse erzielen wird, die die fachliche Kompetenz eines einzelnen Anwalts sowohl in der Breite als auch in der Tiefe übertreffen werden.

Effizientere Mandantenbetreuung durch KI

Stellen Sie sich vor, Sie betreten am Montag Ihre Kanzlei und finden alle relevanten Informationen zu einem neuen Mandat vor, inklusive einer Auflistung relevanter Klärungspunkte für ein bereits terminiertes persönliches Gespräch und einer prägnanten Zusammenfassung mit Einschätzung basierend auf einer umfangreichen Recherche in Kommentaren und Rechtsprechung zu diesem speziellen Sachverhalt. Nach der Besprechung speisen Sie die neugewonnenen Erkenntnisse in die KI ein und erhalten binnen weniger Sekunden fertig ausformulierte Anwaltschriftsätze oder eine Klageschrift.

Dieses Szenario ist keine Zukunftsvision mehr, sondern durch verschiedene existierende Systeme bereits größtenteils realisierbar. Eine Zusammenarbeit von Mensch und Maschine, bei der die KI bestimmte Routineaufgaben übernimmt, ermöglicht eine effizientere Mandantenbetreuung und entlastet Anwältinnen und Anwälte von zeitaufwendigen Aufgaben. Dadurch wird mehr Zeit für die persönliche Betreuung von Mandantinnen und Mandanten sowie für die Bearbeitung komplexer juristischer Fragestellungen frei.

Die Vision eines 24/7-Service in einer Einzelkanzlei ohne Angestellte rückt in greifbare Nähe, vorausgesetzt das KI-System hat Zugriff auf die Kanzleidaten und ist in das Telefonsystem integriert. Schon jetzt ist die Beantwortung einfacher Rechtsfragen am Telefon, die Vereinbarung von Terminen,

Rückfragen von bestehenden Mandanten und Mandantinnen und dergleichen technisch umsetzbar. Dabei ist die Qualität der KI-Betreuung nicht zu unterschätzen. Moderne KI-Stimmen sind kaum noch von menschlichen Stimmen zu unterscheiden. Experten und Expertinnen prognostizieren, dass KI-Gesprächspartner im Dienstleistungssektor in den kommenden Jahren (nicht Jahrzehnten) weit verbreitet sein werden, und zeitnah die klassische Telefonbetreuung ablösen werden.

Der zunehmende Einsatz von KI-Systemen hat das Potenzial, die Qualität des Service in Kanzleien signifikant zu steigern und eine individuellere Betreuung zu ermöglichen. Doch ist es unabdingbar, dass die Implementierung dieser Technologien sorgfältig geplant und durchgeführt wird, um sowohl die Vertraulichkeit der Mandantendaten zu wahren als auch eine hochwertige juristische Dienstleistung zu gewährleisten.

Risiken und Herausforderungen beim Einsatz von KI in der Rechtsbranche

Die Effizienzsteigerung durch KI kann zwar zu einer erhöhten Wettbewerbsfähigkeit führen, jedoch auch zu Herausforderungen bei der Mandantenakquise sowie zu einem Rückgang traditioneller Bürotätigkeiten mit entsprechenden Arbeitsplatzverlusten in Kanzleien.

Die leichtere Zugänglichkeit von KI-Systemen wird den juristischen Laien ermächtigen, zahlreiche Standardprobleme eigenständig zu lösen. Sei es eine rechtliche Ersteinschätzung, eine allgemeine Rechtsberatung, die Erstellung von Vertragsunterlagen oder anderen rechtlichen Dokumenten: Die Bandbreite autonomer Lösungen wächst stetig. Auch als Mediatoren könnten KI-Systeme fungieren oder zumindest unterstützen, da sie schnell und kostengünstig spezifische Vorschläge auf Grundlage des gesamten Sachverhaltes generieren können. Diese Entwicklung wird die traditionelle Rolle von Juristen und Juristinnen verändern.

Begriffserklärungen

Künstliche Intelligenz: Unter KI versteht man lernfähige Systeme, die menschenähnliche Intelligenz zeigen und auf neue Eingaben reagieren können. Die Bandbreite der KI reicht von Textverarbeitung, Datenanalyse bis hin zur Problemlösung.

KI-Bots: Dies sind automatisierte Systeme, die basierend auf spezifischen Eingaben Antworten generieren. Durch das Durchsuchen großer Datenmengen liefern sie individuell abgestimmte Antworten und können sogar einfache juristische Analysen durchführen.

KI-Agenten: Hierbei handelt es sich um spezialisierte KI-Anwendungen, die autonom Informationen sammeln und bearbeiten. Sie zerlegen komplexe Aufgaben in kleinere Einheiten, lösen diese und speichern die Ergebnisse für spätere Nutzung, wodurch auch komplexere Aufgaben gelöst werden können.

Allgemeine Künstliche Intelligenz: Auch als „starke KI“ bekannt, bezeichnet AGI eine Form der KI, die jede menschliche intellektuelle Aufgabe verstehen, lernen und anwenden kann. Das Ziel einer umfassenden Verständnis- und Anpassungsfähigkeit, ähnlich dem menschlichen Gehirn, ist jedoch noch nicht erreicht.

Während Erfahrung und menschliche Einsicht unverzichtbar bleiben, wird die Notwendigkeit, für bestimmte Standardanliegen einen Anwalt bzw. eine Anwältin zu konsultieren, abnehmen. Die genaue Abgrenzung der Aufgaben zwischen KI-Systemen und klassischen Rechtsprofis wird sich in der Praxis herauskristalisieren und bleibt eine spannende Frage der nahen Zukunft.

Trotz der fortschreitenden Automatisierung bleibt die menschliche Beurteilung eines Falles unersetzlich. Anwältinnen und Anwälte müssen eine überprüfende und lenkende

Rolle einnehmen, um die Einflüsse automatisierter Systeme auf die Rechtsprechung zu kontrollieren. Während verfahrensrechtliche Vorgaben den Anwaltsberuf momentan bei Teilaufgaben absichern, besteht die Gefahr, dass unkontrollierte oder unregulierte KI-Systeme die Entscheidungsfindung in rechtlichen Angelegenheiten mehr und mehr beeinflussen, was zu unvorhersehbaren oder unerwünschten Ergebnissen führen könnte. Hier ist der Gesetzgeber gefordert, Schutzmaßnahmen zu gewährleisten und auch mit Verboten zu intervenieren.

Ethische Überlegungen bei der Nutzung von KI-Systemen in der Anwaltschaft

Die Einbindung von KI-Systemen in den juristischen Arbeitsprozess wirft wichtige ethische Fragen auf, insbesondere da die Anwaltschaft auf Vertrauen, Diskretion und strikte berufsethische Standards angewiesen ist. Die Vertraulichkeit von Mandanteninformationen muss auch bei der Analyse von Daten durch KI-Systeme gewährleistet sein. Unzureichend überwachte KI-Systeme könnten Fehlentscheidungen treffen, die negative Konsequenzen für die Mandantschaft haben könnten. Daher ist es unerlässlich,

dass ethische Standards und Leitlinien für die Nutzung von KI-Systemen entwickelt und streng befolgt werden. Diese könnten eine zusätzliche Aus- und Fortbildung in den Bereichen KI und Ethik für Anwältinnen und Anwälte beinhalten, um sicherzustellen, dass sie diese Werkzeuge verstehen und ethisch korrekt einsetzen können.

Die menschliche Überprüfung und Kontrolle der durch KI-Systeme erzeugten Inhalte ist entscheidend, um das Risiko von Fehlern und Missbrauch zu minimieren. Es ist hier wichtig, transparente Verfahren zu implementieren, die es ermöglichen, die Entscheidungsprozesse von KI-Systemen nachzuvollziehen und zu überprüfen.

Die Anwaltschaft sollte auch die langfristigen Auswirkungen der KI-Integration auf den Berufsstand und die Rechtsprechung insgesamt berücksichtigen. Dies umfasst die Bewertung der Auswirkungen auf die Rolle und Verantwortung der Anwältinnen und Anwälte sowie die Interaktion mit der Mandantschaft. Die Nutzung von KI sollte immer im Einklang mit den beruflichen und ethischen Verpflichtungen der Anwaltschaft stehen und die Rechte und Interessen der Mandantschaft schützen.

Datenschutz: Klare Richtlinien und Verfahren notwendig

Der Einsatz von KI in der Anwaltschaft ist derzeit besonders in sensiblen Bereichen mit datenschutzrechtlichen Herausforderungen verbunden. Verschiedene Unternehmen arbeiten bereits an Lösungen, um eine datenschutzkonforme Nutzung von KI in Unternehmen und in sensiblen Bereichen wie der Anwaltschaft zu ermöglichen. Doch ob diese den strengen Datenschutzzoraussetzungen gerecht werden, bleibt abzuwarten.

Denn einerseits müssen die von KI-Systemen verarbeiteten Daten in Übereinstimmung mit den Datenschutzgesetzen erhoben, gespeichert und genutzt werden. Andererseits müssen die Rechte der Betroffenen, insbesondere das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung, gewahrt bleiben. Die Anonymisierung und Pseudonymisierung von Daten kann dabei helfen, die Datenschutzerfordernisse zu erfüllen, allerdings können diese Maßnahmen die Funktionalität und Effizienz von KI-Systemen beeinträchtigen.

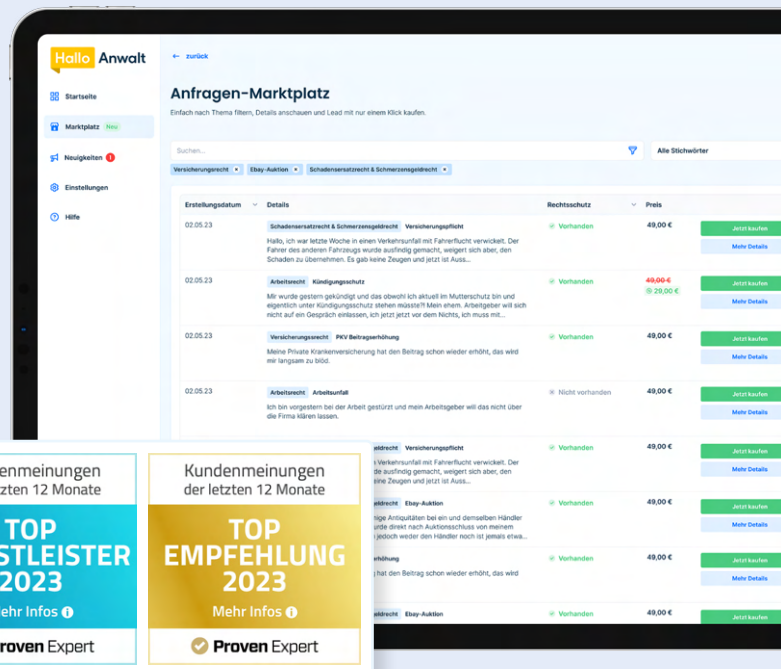
Hallo Anwalt

Anfragen-Marktplatz für Anwälte

Die einfachste Art, Umsatz zu machen

- ✓ **Rechtliche Anfragen aller Art zum Festpreis**
- ✓ **Einfache Handhabung & Planbarkeit**
- ✓ **Nach geeigneten Stichworten filterbar**
- ✓ **Kostenlose Online-Registrierung**

Schöpfen Sie jetzt das finanzielle Potenzial Ihrer Kanzlei aus unter www.halloanwalt.de/partner-plattform



Es ist auch von Bedeutung, wie mit den von KI-Systemen generierten Daten umgegangen wird. Beispielsweise könnten durch KI erstellte Dokumente oder Analysen personenbezogene Daten enthalten, die entsprechend geschützt werden müssen. Auch die Weitergabe von durch KI generierten Daten an Dritte birgt datenschutzrechtliche Risiken, die sorgfältig bewertet und gesteuert werden müssen.

Im Hinblick auf die datenschutzrechtliche Compliance ist es essentiell, dass Kanzleien klare Richtlinien und Verfahren implementieren, um den Datenschutz zu gewährleisten. Dies könnte die Entwicklung und den Betrieb lokal gehosteter KI-Systeme, von Datenschutz-Managementsystemen sowie regelmäßige Datenschutz-Audits und -Schulungen umfassen. Darüber hinaus ist es wichtig, dass die Datenschutzaufsichtsbehörden klare Leitlinien und Best Practices für den Einsatz von KI in der Anwaltschaft bereitstellen.

Was KI schon kann: Dieser Artikel als Beispiel

Für diejenigen, die noch Zweifel an den Potenzialen der Künstlichen Intelligenz

hegen, dient dieser Beitrag als praktische Demonstration. Er wurde mithilfe von ChatGPT (Version 4.0) erstellt, basierend auf einem von mir erstellten Skript. Die Formulierung wurde vollständig autonom von der KI vorgenommen, mit nur geringfügigen Anpassungen meinerseits im Nachhinein. Dies unterstreicht eindrücklich die fortgeschrittenen Möglichkeiten, die KI-Systeme bereits heute in der anwaltlichen Praxis, zumindest im Bereich der Ausformulierung von Texten, bieten können.

Fazit: KI birgt großes Potenzial zur Verbesserung der juristischen Dienstleistungen

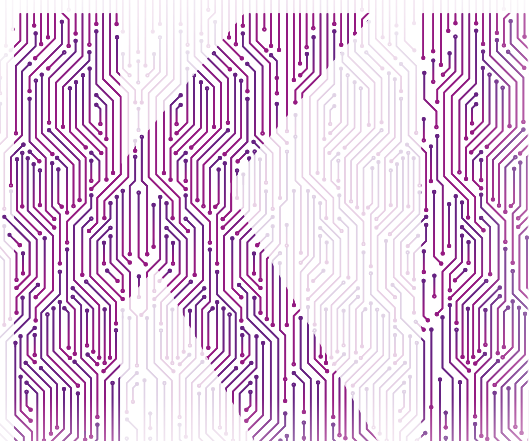
Die Einführung von KI-Systemen in der Anwaltschaft birgt ein riesiges Potenzial zur Verbesserung der Effizienz und Qualität der juristischen Dienstleistungen. Die Technologie bietet Werkzeuge, welche die anwaltliche Tätigkeit ergänzen und die persönliche Betreuung von Mandantinnen und Mandanten unterstützen. Die rasche Auseinandersetzung mit KI-Technologien wird unerlässlich sein, um wettbewerbsfähig zu bleiben und den Berufsalltag zu optimieren. Die Vorteile überwiegen die Risiken bei weitem, und eine ablehnende Haltung gegen-

über Technologie wird zu einem erheblichen Wettbewerbsnachteil führen.

Durch kontinuierliche Weiterbildung und Anpassung an die digitalen Trends wird die Anwaltschaft weiterhin ein fester und wichtiger Bestandteil des Rechtswesens sein. Für weiterführende Diskussionen zu diesem Thema stehe ich zur Verfügung und biete auch Schulungen und Vorträge an, die sich ausführlich mit der Anwendung von KI-Systemen auseinandersetzen. Die Zukunft der Anwaltschaft ist digital, und der richtige Einsatz von KI-Systemen wird entscheidend sein, um die Rechtspraxis für die kommenden Jahrzehnte zu gestalten.



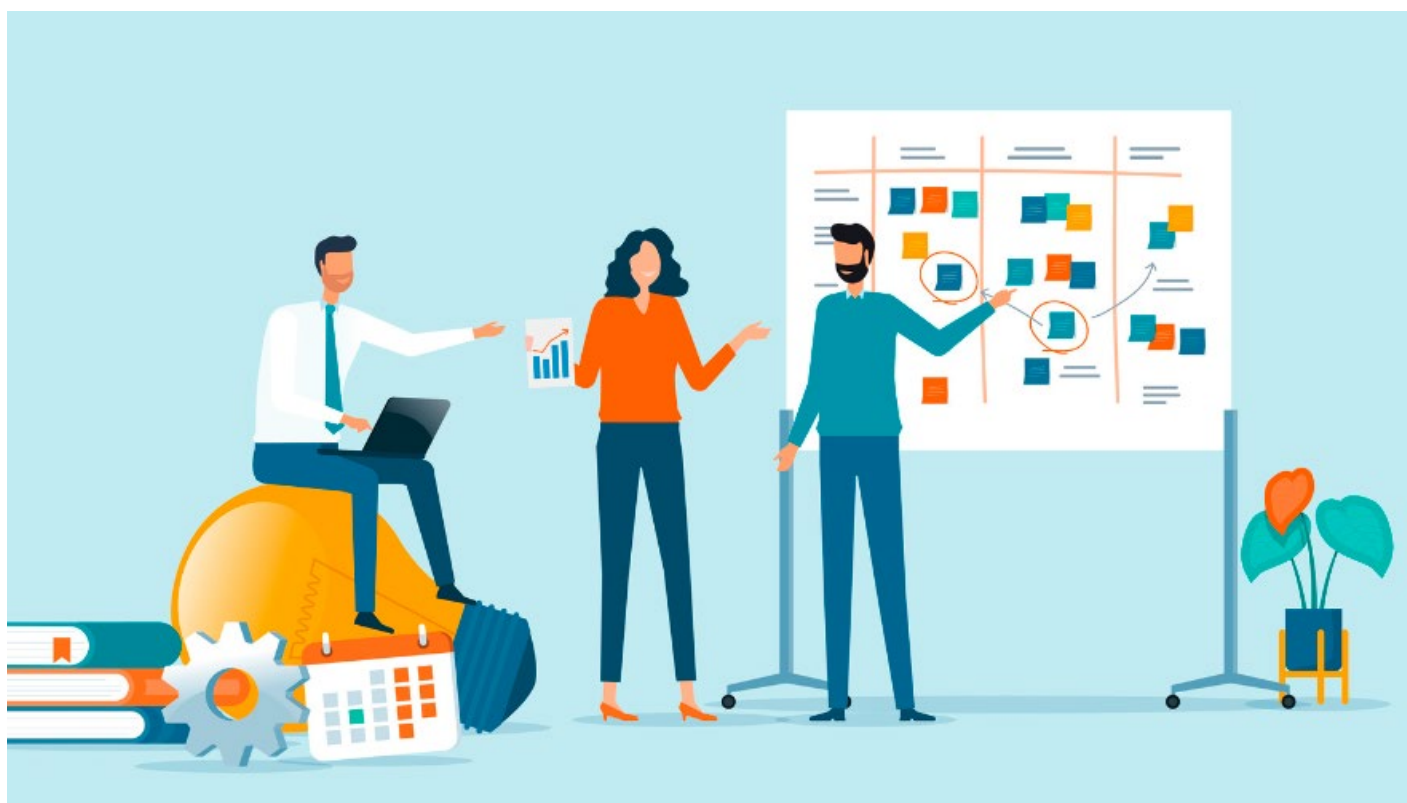
Michael Goldmaier ist Rechtsanwalt und hat Jura in Saarbrücken und Halle (Saale) studiert. Mit hoher technischer Affinität und Fachwissen im Urheber- und Medienrecht, unterstützt Rechtsanwalt Goldmaier Firmen, IT-Startups sowie Künstler und Künstlerinnen bundesweit.



KÜNSTLICHE INTELLIGENZ:

RA-MICRO zeigt Ihnen, wie Sie als Einsteiger KI in Ihrer Kanzlei bereits jetzt effizient einsetzen und Kosten sparen können.

Besuchen Sie die RA-MICRO Webinare zu KI in der juristischen Praxis: www.ra-micro.de/veranstaltungen.



© AdobeStock - apinan

Legal Operations Design – ein Effizienztreiber für Kanzleien?

Eine Einführung für Innovationswillige

Lina Krawietz und Marius Eßer

Der Begriff „Legal Operations“ – derzeit in aller Munde – steht für die Optimierung von Strukturen, Prozessen und Ressourcen in Kanzleien und Rechtsabteilungen. Das Ziel von Legal Operations? Eine Steigerung der Effizienz, Qualität und Wertschöpfung der juristischen Arbeit. Dazu werden Veränderungen auf sämtlichen Ebenen einer Kanzlei in den Blick genommen – von strategischen Entscheidungen, über Finanzen, die Erbringung der Dienstleistungen, den Einsatz von Legal Tech und die Analyse von Daten bis hin zu Projektmanagement, Kommunikation und neuen Formen der Kollaboration.

Warum Legal Operations der Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit von Kanzleien ist

Kanzleien stehen angesichts des sich wandelnden Rechtsmarktes vor vielen Herausforderungen: Der Wettbewerb nimmt zu, die Erwartungen der Mandantschaft steigen, die Preise für Rechtsberatung geraten mehr und mehr unter Druck, die regulatorischen Anforderungen werden komplexer und die digitale Transformation erfordert obendrein völlig neue Kompetenzen und einen smarten Einsatz von Tools. Um diesen Veränderungen effektiv zu begegnen, werden

Kanzleien früher oder später gezwungen sein, ihre Geschäftsmodelle anzupassen und innovativer zu werden. An dieser Stelle eröffnet sich Kanzleien durch Legal Operations eine praktische Möglichkeit, ihre internen Abläufe zu verbessern, moderne Dienstleistungen zu gestalten und den Mehrwert für die Mandantschaft zu erhöhen. Mit Legal Operations können Kanzleien insbesondere:

- eine zukunftsfähige Strategie entwickeln und umsetzen;
- interne und externe Prozesse definieren, standardisieren und automatisieren;

- relevante Daten generieren und effektiv nutzen, um neue Erkenntnisse zu erlangen und informierte Entscheidungen zu treffen;
- Legal Tech Anforderungen bestimmen, geeignete Tools identifizieren, nutzerfreundlich konfigurieren und erfolgreich implementieren;
- Projekte effizienter planen, steuern und überwachen;
- die interne und externe Kommunikation und Kollaboration verbessern.

Was hat das mit Legal Design zu tun?

Legal Design ist ein nutzerzentrierter Innovationsansatz, der etablierte Design Thinking Methoden auf juristische Herausforderungen anwendet. Design Thinking sorgt dafür, dass die Lösungen, die entstehen, einen echten Bedarf adressieren, von Anwender:innen angenommen werden und dann auch tatsächlich funktionieren. Legal Design kann sowohl für die Gestaltung von (digitalen wie analogen) Dienstleistungen und Produkten für die Mandantschaft, als auch für die Optimierung interner Prozesse, z. B. der Informationssammlung (etwa in einem Due Diligence Prozess), der Erstellung von

Dokumenten oder im Wissens- und Vertragsmanagement eingesetzt werden.

Damit spielt Legal Design eine wichtige Rolle für die Entwicklung und Umsetzung von Legal Operations Strategien und Maßnahmen in Kanzleien. Mit Legal Design können Kanzleien:

- die Bedürfnisse und Erwartungen ihrer Mandant:innen sowie aller internen Stakeholder ganzheitlich verstehen und passgenau erfüllen;
- juristische Dienstleistungen und digitale Produkte innovativer, effektiver und nachhaltiger gestalten;
- effiziente Prozesse entwickeln;
- juristische Informationen klarer, einfacher und ansprechender aufbereiten;
- den Mehrwert ihrer Arbeit steigern und sichtbar machen.

Kanzleien sollten Legal Operations immer mit einem Legal Design Ansatz angehen

Legal Operations ist kein Selbstzweck, sondern ein Mittel zum Zweck. Mit juristischer Arbeit soll ein möglichst großer Mehrwert

geschaffen werden – und zwar für alle Personen, die Berührungspunkte mit ihr haben. Dafür reicht es nicht aus, rein technische, betriebswirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen zu ergreifen. Es ist entscheidend, immer auch den Faktor Mensch hinreichend zu berücksichtigen, das heißt: Ziele, Motivationen, Gefühle, Gedanken und Verhalten der Beteiligten sowie die Art und Weise wie Prozesse, Tools und Inhalte wahrgenommen, verstanden und umgesetzt werden. Genau hier setzt ein Legal Design Ansatz an, denn er unterstützt Kanzleien bei der Ausarbeitung von Legal Operations Strategien und Maßnahmen vor allem darin:

- sich in die Perspektive ihrer Mandant:innen, Mitarbeiter:innen und der Gegenseite zu versetzen;
- Probleme kreativ und systematisch zu definieren und zu lösen;
- Lösungen iterativ zu prototypen und zu testen;
- Feedback einzuholen und zu integrieren;
- einen fortlaufenden Lernprozess zu etablieren;
- und sicherzustellen, dass das Richtige entwickelt wird, bevor richtig entwickelt wird.

FOKUSSIEREN SIE SICH AUF IHRE JURISTISCHEN MANDATE. WIR OPTIMIEREN IHRE PROZESSE MIT DIGITALEN LÖSUNGEN.

Vertrauen Sie auf mehr als 25 Jahre Erfahrung: DATEV unterstützt Sie bei der Digitalisierung Ihrer Rechtsanwaltskanzlei – mit DATEV Anwalt classic, ergänzt um professionelles Kanzleimanagement, juristische Fallbearbeitung und mobiles Arbeiten. So bleibt mehr Zeit für das Wesentliche: beste Ergebnisse für Ihre Mandantinnen und Mandanten.

Jetzt klicken und informieren: datev.de/anwalt



Zukunft gestalten.
Gemeinsam.

Erste Schritte für Legal Operations in Kanzleien mit design-orientierten, nutzerzentrierten, agilen Methoden

Um Legal Operations in Kanzleien erfolgreich zu etablieren, ist es wichtig, strukturiert vorzugehen:

1. Definieren Sie eine Vision sowie konkrete Ziele und Erfolgskriterien für Legal Operations in Ihrer Kanzlei.
2. Bilden Sie ein interdisziplinäres Legal Operations Team aus Anwält:innen, Legal Designer:innen, Entwickler:innen und ggf. weiteren relevanten Expert:innen. Ziehen Sie bei Bedarf auch Personen aus anderen Abteilungen oder externe Dienstleister hinzu.
3. Führen Sie eine Status Quo Analyse durch: Was funktioniert bereits gut? Was müsste besser laufen? Welche Innovationspotentiale und Herausforderungen können Sie erkennen?
4. Identifizieren Sie Ihre relevantesten Stakeholder, z. B. Mandant:innen und Mitarbeiter:innen. Was sind ihre Bedürfnisse, Ziele und Erwartungen?
5. Fokussieren Sie sich auf einen konkreten Bereich oder ein ganz bestimmtes Projekt, das Sie mit Hilfe von Legal Operations und Legal Design optimieren wollen.
6. Nutzen Sie Design Thinking Methoden wie qualitative Nutzer-Recherchen, kreatives Brainstorming, Prototyping und Testing, um nutzerzentrierte Lösungsansätze zu entwickeln.
7. Implementieren Sie Ihre Lösungen schrittweise und messen Sie die Ergebnisse.
8. Sammeln Sie Feedback und lernen Sie aus Ihren Erfahrungen.

Ausblick: Die zukünftige Bedeutung von Legal Operations für Kanzleien

Legal Operations ist kein kurzfristiger Trend, sondern eine langfristige Entwicklung. Denn

die Anforderungen an die juristische Arbeit werden sich weiterhin verändern und erhöhen – Kanzleien müssen sich darauf einstellen und anpassen. Legal Operations bietet Kanzleien die Chance, sich als innovative, effiziente und mandantenorientierte Partner zu positionieren. Mit einem Legal Design Ansatz können Kanzleien Legal Operations erfolgreich in ihre Praxis integrieren und ihre juristische Arbeit auf ein neues Level heben.

Anmerkung der Autor:innen:

Apropos Effizienzsteigerung: Den Rohentwurf für diesen Artikel haben die KI-Tools Bing und ChatGPT geliefert – es folgten sorgfältiges Überarbeiten, Prüfen, Korrekturschleifen und Gehirn schmalz.



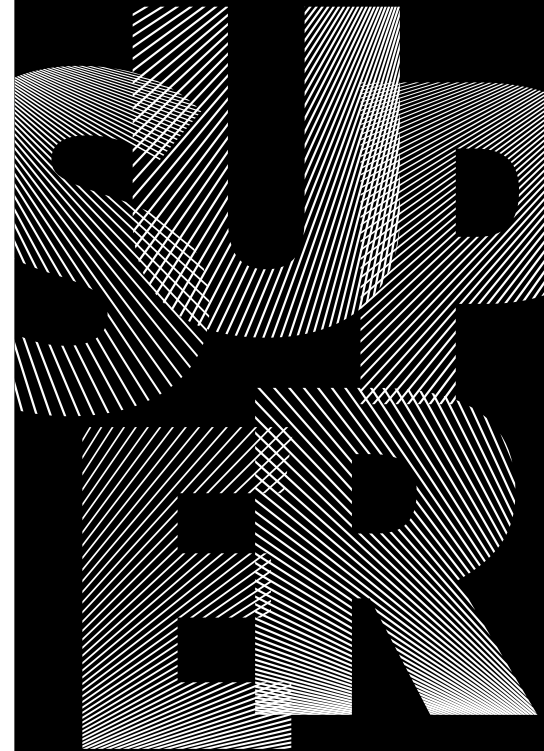
Lina Krawietz ist Mit-Gründerin & Geschäftsführerin von **This is Legal Design** – einer Innovationsberatung, spezialisiert auf die Schnittstelle von Recht, Mensch und Technologie.



Marius Eßer ist bereits seit mehr als acht Jahren im Legal Tech-Sektor in verschiedenen führenden Funktionen, unter anderem bei Flightright und der digitalen Kanzlei Chevalier tätig gewesen. Seit Mai 2023 ist er nun Co-Founder und Unternehmensberater in der Unternehmens- und Innovationsberatung **This is Legal Design** und berät insbesondere Rechtsabteilungen und Kanzleien in Projekten rund um die Themen Legal Department Management, Legal Operations, Legal Technology sowie Legal Design.

Kleos

die Kanzlei-Cloud,
der bereits tausende
Kanzleien vertrauen



Super sicher, flexibel, einfach & individuell

Entdecken Sie die leistungsstarke Kanzlei-Cloud von Wolters Kluwer, die tägliche Büroarbeit noch produktiver macht und sich dabei nahtlos in Ihr bestehendes Arbeitsumfeld einfügt.

Jetzt 30 Tage kostenlos
testen unter:
super-kanzleicloud.de

ChatGPT Intensiv- Webinar



Tom Braegelmann

So gelingt der Einsatz von
ChatGPT & Co. in der Kanzlei

 14.11.2023  09:30 - 12:15 Uhr

Jetzt anmelden





Massenverfahren in der Legal Tech-Welt

Pain und Gain für Mandantschaft und Anwaltschaft

Dr. Jan-Michael Räddecke, LL.M.

In der modernen Rechtswelt sind Massenverfahren zu einem festen Bestandteil geworden. Sie demokratisieren unsere Rechtsprechung, machen sie zugänglicher, aber zugleich auch komplexer. Die Vor- und Nachteile sowohl für die Mandantschaft als auch für die Anwaltschaft reichen weit. In diesem Beitrag möchte ich für ein tieferes Verständnis der Vor- und Nachteile von Massenverfahren werben, um die Tragweite der Chancen von Legal Tech aufzuzeigen und ein differenziertes Bild des Zusammenspiels von Legal Tech und Massenverfahren zu schaffen.

Der Mensch hinter der Nummer und finanzielle Hürden

Einer der größten Kritikpunkte an Massenverfahren ist das Gefühl der Depersonalisierung: Der Mensch sucht nach Individualität und Personalisierung, auch in rechtlichen Belangen. Modernste Legal Tech-Lösungen sind jedoch darauf ausgerichtet, trotz Massenbearbeitung den individuellen Mandanten nicht aus den Augen zu verlieren. Persönliche Beratung, Chatbots, personalisierte Kundenportale und KI-basierte Beratungssysteme können dem Mandanten

das Gefühl geben, wertgeschätzt und individuell betreut zu werden. Zugleich ist die effiziente Bearbeitung der Fälle in der Masse gewährleistet.

Viele Mandantinnen und Mandanten ohne Rechtsschutzversicherung zögern, gegen vermeintlich „übermächtige“ Gegner vorzugehen – besonders, wenn die Streitwerte niedrig sind. Denn bei einer Einzelklage übersteigen die Kosten schnell den erzielbaren Nutzen. Aber gerade hier zeigt sich ein klarer Vorteil von Massenverfahren: Durch ihre Größe können sie Prozesskostenfinan-

zierer anlocken (also Unternehmen, die die finanziellen Kosten eines Rechtsstreits für Kläger oder Klägerin übernehmen), weil sie das Potenzial eines positiven Ausgangs sehen. Für den einzelnen Mandanten ist dies eine echte Alternative.

Gegenüber großen Gegnern, wie Social-Media-Konzernen oder Fluggesellschaften, fühlen Mandantinnen und Mandanten sich oft machtlos: Wie soll eine Einzelperson überhaupt Gehör bei einem Großkonzern finden? Für viele Mandanten und Mandantinnen stellt es sich dar, wie im Kampf David gegen Goliath. Aber: David hat Goliath besiegt. Was Mandanten und Mandantinnen im Rechtsstreit mit Konzernen aber oft fehlt, ist das Wissen über ihre Rechte. Sie können ihre Ansprüche geltend machen, auch wenn es sich scheinbar nur um geringe Beträge handelt.

Hier kommt ein weiterer Teilbereich der Legal Tech ins Spiel: Online-Marketing. Durch gezielte Kampagnen lassen sich viele Verbraucher erreichen – das konnten wir beispielsweise an den in der Vergangenheit

entstandenen gerügten Datenschutzverstößen wie bei Facebook/Meta und Co. sehen. Bei Meta ereignete sich der gerügte Datenschutzverstoß im Jahre 2019. Doch erst im Jahre 2021 wurde dieser öffentlich bekannt und die Nutzer und Nutzerinnen durch gezielte Informationskampagnen darauf aufmerksam gemacht.

Automatisierung in Kanzleien: Wie effizient wird die Zukunft?

Kanzleien, die in der Welt der Massenverfahren agieren, nutzen modernste Technologien, um Mandantenanfragen effizient und qualitativ hochwertig zu bearbeiten. Hierbei wird nicht nur der Arbeitsaufwand reduziert, sondern auch die Fehlerquote. Digitalisierte Workflows, KI-unterstützte Dokumentenprüfung, automatisierte Mandantenkommunikation, Algorithmen zur Überprüfung von Ansprüchen und andere Tools ermöglichen es, komplexe Vorgänge zu standardisieren und gleichzeitig individuelle Aspekte eines Falles zu berücksichtigen. So lohnen sich auch Fälle mit – vergleichsweise – geringem Streitwert, wie beispiels-

weise die Klage gegen Eventim, bei der der Tickethändler zwischen sechs und 20 Prozent des Ticketpreises bei abgesetzten Konzerten einbehält. Mit einem üblichen Stundensatz eines Rechtsanwalts würde dieses Verfahren für Mandanten und Mandantinnen unattraktiv. Für fallspezifische Prozesskostenfinanzierer sind Massenverfahren jedoch eine wirtschaftliche Chance und ein eigenes Geschäftsmodell.

Legal Tech als Katalysator für den Wandel in der Rechtsbranche

Massenverfahren, unterstützt durch Legal Tech, sind zweifellos ein disruptives Element in der Rechtsbranche. Sie bringen sowohl Chancen als auch Herausforderungen mit sich. Meine Erfahrung im German Legal Tech Hub (GLTH) hat mir gezeigt, wie Legal Tech als Katalysator für den Wandel in der Rechtsbranche dient. Die Technologie ermöglicht nicht nur effizientere Arbeitsweisen, sondern auch eine engere Mandantenbindung durch bessere Kommunikation und effizientere Fallbearbeitung. Es liegt an uns – den Anwälten und Anwältinnen, den

STP 

 knowliah

 advoware

 RUMMEL

sind jetzt



stp·one

Jetzt mehr erfahren

Mandantinnen und Mandanten und den Akteuren des Justizapparats – diese neue Ära zu gestalten, zu navigieren und sicherzustellen, dass sie den Bedürfnissen der Gesellschaft gerecht wird. Wir haben es in der Hand, „Pain Points“ zu lindern und unsere Mandanten und Mandantinnen modern und effizient zu vertreten. Das Potential ist riesig, aber es erfordert Weitsicht, Anpassungsfähigkeit und vor allem Integrität, um es voll auszuschöpfen.

Hatten Sie in den 1990er Jahren ein Modem zu Hause stehen? Die frühen Internet-User haben sich (zu Recht) darüber beschwert, dass die Verbindungen nur langsam aufgebaut wurden und dazu auch noch teuer waren. Und es gab – ebenfalls zu Recht! – Befürchtungen, dass die klassischen Medien und der Einzelhandel unter dem Aufstieg

digitaler Angebote und Online-Shops leiden würden. Keiner dieser sogenannten „Nachteile“ hat das Internet bremsen können.

Anstelle der „Nachteile“ von Legal Tech möchte ich dafür plädieren, dass wir von „Herausforderungen“ sprechen – oder, wenn Sie es auch lieber technisch als laienpsychologisch mögen: Progress in progress.

Nahezu grenzenlose Chancen auf Mandanten- und Rechtsanwaltsseite

Das Zusammenspiel von Legal Tech und Massenverfahren ist komplex und, wie ich finde, wundervoll. Die Chancen, die sich hier auf Mandanten- und Rechtsanwaltsseite auftun, sind beinahe grenzenlos. An dieser Stelle spielt der German Legal Tech Hub

eine entscheidende Rolle, da er innovative Technologien fördert und ein breites Netzwerk von Akteuren im Bereich Legal Tech und dem Rechtswesen zusammenführt. Gemeinsam können wir diese Chancen nutzen und sicherstellen, dass die moderne Rechtsprechung den Bedürfnissen der Gesellschaft gerecht wird.



Seine Fachanwaltstitel hat Dr. iur. **Jan-Michael Räddecke**, LL.M. im Bank- und Kapitalmarktrecht und im Steuerrecht erworben. Aber sein Herz schlägt für die Digitalisierung der Rechtsbranche und innovative Lösungen. Mit einem Master in Legal Tech hat Dr. Räddecke sich als Experte für dieses Thema beim GLTH spezialisiert.

Dank unserer Premium-Partner erhalten Sie das Legal Tech-Magazin kostenlos



HAUFE. ADVOLUX

 Wolters Kluwer

ACTAPORT

 JUNE

RA-MICRO

STP 
The Legal Tech Company

Hallo  Anwalt

jupus



© Adobe Stock - pickup

„Die Zukunft der Rechtswissenschaften ist digital“

Der neue LL.M. zum Recht der Digitalisierung an der Universität zu Köln

Prof. Dr. Markus Ogorek, LL.M.

In einer Welt, in der die Digitalisierung allgegenwärtig ist, sieht sich auch die Rechtswissenschaft mit neuen Herausforderungen und Fragestellungen konfrontiert. Für (angehende) Juristinnen und Juristen wird es daher immer wichtiger, sich intensiv mit dem Thema auseinanderzusetzen. Vor diesem Hintergrund hat die Universität zu Köln den LL.M. Recht der Digitalisierung ins Leben gerufen. Im Gespräch mit legal-tech.de erklärt Prof. Dr. Markus Ogorek, LL.M., warum die Universität den Studiengang entwickelt hat, welche Themengebiete der Studiengang abdeckt und was den Studiengang

von anderen LL.M.-Programmen abhebt. Er verrät zudem die Berufsaussichten für Absolventen und Absolventinnen sowie die Unterschiede zum traditionellen Jurastudium.

Herr Ogorek, was hat die Universität zu Köln dazu bewogen, den neuen LL.M.-Studiengang „Recht der Digitalisierung“ aufzusetzen?

Als globaler Megatrend stellt die Digitalisierung auch unser Rechtssystem vor zahlreiche neue Fragen und Herausforderungen. Das Themenspektrum ist denkbar weit:

Wie können Verbrechen im Cyberspace effektiv geahndet werden? Was erwartet die Arbeitswelt durch die Integration von Robotik, Digitalisierung und Globalisierung? Und welche Grenzen sollte der Staat in Bezug auf Überwachungstechnologien respektieren müssen? Mit diesen und vielen weiteren Fragestellungen werden die Studierenden in ihrem künftigen Berufsleben konfrontiert werden.

Genau hier setzt unser einjähriger – und gebührenfreier – Studiengang an, der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer umfassend auf die Zukunft des Rechts vorbereiten

möchte. Er ist nicht zuletzt aus der Arbeit einer studentischen Initiative hervorgegangen, des „Legal Tech Lab Cologne“. Vonseiten der Studierenden wurde uns immer wieder gesagt: Wir möchten in die Lage versetzt werden, Antworten auf die juristischen Fragen der Digitalisierung nicht nur im nationalen Kontext zu entwickeln, sondern auch in internationalen Zusammenhängen. Darüber hinaus konnten wir bei der Konzeption des LL.M.-Programms auf wichtige Vorarbeiten der Kölner Forschungsstelle „Recht und Ethik der digitalen Transformation“ aufbauen. Diese Forschungsstelle beschäftigt sich bereits seit einigen Jahren mit dem Einfluss der Digitalisierung auf das Recht.

Welche Themengebiete stehen im Fokus des neuen Masters?

Der Studiengang behandelt wesentliche Aspekte der digitalen Transformation des Rechts. Er richtet sich an Gruppen von maximal 20 Studierenden und bezieht renommierte Praktikerinnen und Praktiker aus Bereichen wie Startups, Verwaltung, Justiz und Gesetzgeber ein, um die Ausbildung möglichst zukunftsweisend zu gestalten. Unser Programm konzentriert sich auf interdisziplinäre Wissensvermittlung und kombiniert juristische Expertise mit den neuesten Entwicklungen der Informationstechnologie. Zu den behandelten Themengebieten gehören etwa die Grundlagen von Algorithmen und Logik, die Funktionsweise des Internets, Datenschutz und Künstliche Intelligenz. Darüber hinaus wird der – oft vernachlässigte – ethische Aspekt der Digitalisierung ein zentraler Baustein des LL.M. Recht der Digitalisierung sein.

Was den eigentlichen Rechtsstoff angeht: Hier behandeln wir spezifische Fragen der Digitalisierung in grundlegenden Rechtsbereichen wie dem Datenschutzrecht, Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht, Arbeitsrecht und Medienrecht. Hinzu kommen spannende Fragen des internationalen Rechts (Völkerrecht, Welt-

raumrecht) sowie des internationalen Privatrechts.

Durch eine Mischung aus obligatorischen Grundlagenmodulen und Wahlfächern, in denen bestimmte Rechtsbereiche vertieft werden, können die Studierenden individuelle Interessenschwerpunkte setzen, beispielsweise in Workshops und Fallstudien zu Anwendungsfeldern von Legal Tech und innovativen Rechtsdurchsetzungsmodellen.

Können Sie einen Überblick über die informationstechnologischen Grundlagen geben, die den Studierenden vermittelt werden?

Der besondere Mehrwert des Studiengangs liegt in der innovativen Verknüpfung von Informationstechnologie, Recht und Ethik – also einer besonders vielfältigen Ausbildung der Studierenden. Die informationstechnologischen Grundlagen, auf denen das Studium basiert, umfassen insbesondere die Prinzipien des algorithmischen und formal-logischen Denkens.

Die Studierenden erhalten eine ausführliche Einführung in wesentliche Informatikkonzepte und lernen die Grundlagen des Coding kennen. Sie erwerben Kenntnisse über die Funktionsweise des Internets, einschließlich des Cloud-Computing. Darüber hinaus setzen sie sich intensiv mit Daten auseinander, indem sie lernen, wie diese verarbeitet werden. Umfassend werden dabei Problematiken wie Datenlecks, Datenbedrohungen, Datenschutz, Verfälschung von Fakten und Hasskriminalität in sozialen Netzwerken behandelt.

In einzelnen Kursabschnitten widmen sich die Studierenden beispielsweise den datenschutzrechtlichen Herausforderungen von Social-Media-Plattformen wie Instagram, TikTok und Co. Zusätzlich erhalten sie einen fundierten Überblick über Künstliche Intelligenz und deren Anwendungsmöglichkeiten.

Hierbei liegt der Fokus stets auf dem Verständnis der verschiedenen Konzepte und nicht auf der Anwendung komplexer informatischer Methoden. Mit anderen Worten: Ziel des Studiengangs ist es nicht, Informatikerinnen und Informatiker auszubilden, sondern Juristinnen und Juristen zu befähigen, fachlich mit IT-Spezialistinnen und -Spezialisten zu kooperieren. Es geht also darum, die Studierenden auch in Bezug auf IT-Themen sprech- und urteilsfähig zu machen.

Welchen Mehrwert bietet der Masterstudiengang den Studierenden im Vergleich zum traditionellen Jurastudium?

An der digitalen Transformation führt auch für Juristinnen und Juristen heute kein Weg mehr vorbei. Im Gegenteil: Die Zukunft der Rechtswissenschaften ist digital. Daher werden heute auch im klassischen Jurastudium die Rechtsprobleme der digitalen Transformation adressiert. Aufgrund seiner Komplexität sowie der vielfältigen Verknüpfungen mit der Informationstechnologie lässt sich das Recht der Digitalisierung aber oftmals nur unzureichend in die herkömmliche, auf klassische Examensthemen fokussierte Lehre einbinden.

Der von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in Köln angebotene Masterstudiengang verfolgte das erklärte Ziel, einen Überblick über die Digitalisierung des Rechts zu geben. Gleichzeitig wird er in bestimmten, von den Studierenden gewählten Bereichen eine konsequente Spezialisierung ermöglichen, die die klassische juristische Ausbildung ergänzt und neue Berufschancen eröffnet.

Im Gegensatz zu andernorts angebotenen Programmen beschränkt sich unser Studiengang nicht auf ein spezifisches Themenfeld, sondern behandelt die Fragestellungen der Digitalisierung des Rechts möglichst breit und fachsäulenübergreifend.

Für welche Studierenden ist der LL.M. Recht der Digitalisierung geeignet?

Das LL.M.-Programm richtet sich an Absolventinnen und Absolventen eines rechtswissenschaftlichen Studiengangs. Angesprochen sind damit Juristinnen und Juristen nach der Ersten Prüfung oder dem Zweiten Staatsexamen sowie jene, die einen rechtswissenschaftlichen Bachelorabschluss mit einer ECTS-Punktzahl von mindestens 240 vorweisen können. Für diese Juristinnen und Juristen stellt unser LL.M.-Programm eine ideale Ergänzung dar.

Wer gerne „am Puls der Zeit“ arbeitet und über den Tellerrand des Rechts hinausblicken möchte, findet bei uns die richtige Herausforderung.

Besonders attraktiv ist unser LL.M. meines Erachtens für solche Studierenden, die gerade auf einen Platz im Rechtsreferendariat warten. Diese Wartezeit kann sinnvoll genutzt werden, um sich intensiv mit den Entwicklungen der Digitalisierung im juristischen Bereich vertraut zu machen. Die strukturierte Gestaltung als zweisemestriger Vollzeitstudiengang erfordert freilich eine sorgfältige Planung und Organisation, insbesondere für bereits berufstätige Interessentinnen und Interessenten. Trotzdem heißen wir natürlich auch Young Professionals und erfahrene Berufsträgerinnen und

Berufsträger herzlich willkommen, ihre Kenntnisse über die digitale Transformation des Rechts zu erweitern.

Welche Berufsaussichten und -chancen haben Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs?

Das ist eine wichtige Frage. Der LL.M.-Studiengang in Köln ist kein akademisches Glasperlenspiel, er zielt vielmehr darauf ab, Berufschancen zu verbessern und relevante Kompetenzen zu vermitteln. Für examinierte Juristinnen und Juristen ist der LL.M. eine wichtige Zusatzqualifikation. Der Abschluss dient als Nachweis für eine intensive Auseinandersetzung mit dem Digitalisationsrecht über einen längeren Zeitraum – und zwar auf hohem Universitätsniveau. Dies dokumentiert besondere Fachkenntnisse und ermöglicht die Übernahme von Verantwortung auf dem spezialisierten Gebiet der Digitalisierung. Die Möglichkeit, den LL.M. als Zusatz hinter dem Namen im allgemeinen Geschäftsverkehr zu führen, unterstreicht diese Kompetenzen auch nach außen. Für diejenigen, die einen Bachelorstudiengang absolviert haben, kann der Kölner LL.M. zum Recht der Digitalisierung ein Türöffner für Tätigkeiten in den Rechts- und Complianceabteilungen von Unternehmen, Verbänden sowie für unterstützende Positionen in Kanzleien sein.

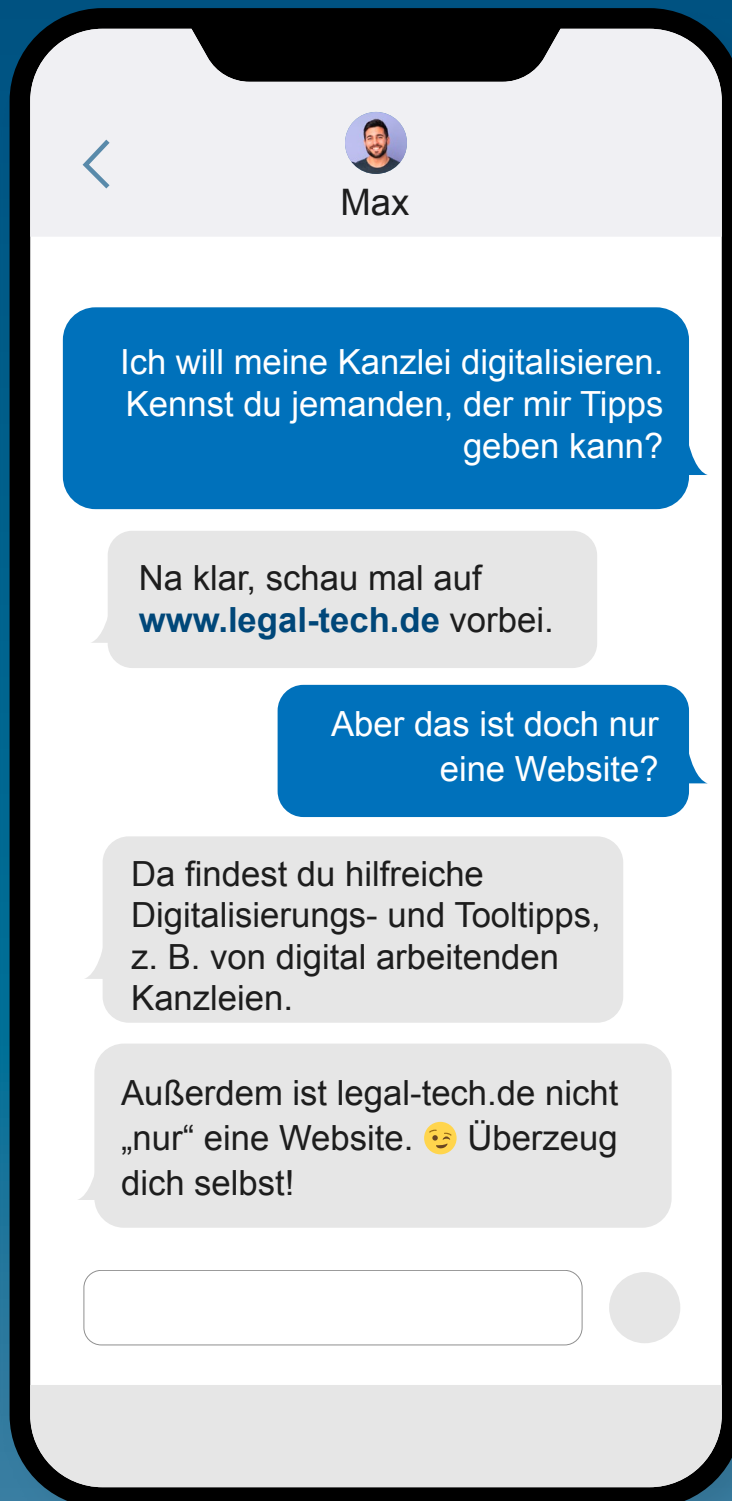
Die konkreten Berufsperspektiven nach Abschluss des Masterstudiengangs hän-

gen natürlich von den gewählten Wahlpflichtmodulen und Spezialisierungen der Studierenden ab. Allerdings sind sämtliche der erworbenen Fähigkeiten nicht nur bei Legal-Tech-Unternehmen gefragt, sondern auch im Arbeitsalltag von Anwaltskanzleien und im öffentlichen Dienst. Kurzum: Das Konzept des Studiengangs reagiert auf den großen Bedarf nach Fachkräften, die das komplexe Zusammenspiel zwischen Informationstechnologie und Rechtsordnung verstehen und für die hierdurch neu aufgeworfenen Rechtsfragen praxistaugliche Lösungen finden wollen.

Weitere Informationen zum LL.M. Recht der Digitalisierung finden Sie auch auf der [Website der Universität Köln](#).



Prof. Dr. **Markus Ogorek**, LL.M. (Berkeley), ist Direktor des Instituts für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre der Universität zu Köln. Dort verantwortet er auch den deutsch-französischen Studiengang (Köln/Sorbonne) sowie das hier vorgestellte neue LL.M.-Programm zum Recht der Digitalisierung. Zuvor war er Präsident der privaten EBS Universität für Wirtschaft und Recht (vormals European Business School) in Wiesbaden/Oestrich-Winkel.



Ich will überzeugt werden!

► Hier geht es zu



IMPRESSUM

FFI-Verlag
Verlag Freie Fachinformationen GmbH
Leyboldstraße 12
50354 Hürth

Ansprechpartnerin
für inhaltliche Fragen im Verlag:
Verena Schillmöller
02233 946979-14
schillmoeller@ffi-verlag.de
www.ffi-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten

Abdruck, Nachdruck, datentechnische Vervielfältigung und Wiedergabe (auch auszugsweise) oder Veränderung über den vertragsgemäßen Gebrauch hinaus bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verlages.

Haftungsausschluss

Die im LEGAL TECH-Magazin enthaltenen Informationen wurden sorgfältig recherchiert und geprüft. Für die Richtigkeit der Angaben sowie die Befolgung von Ratschlägen und Empfehlungen können Autor:innen und Verlag trotz der gewissenhaften Zusammenstellung keine Haftung übernehmen. Die Autor:innen geben in den Artikeln ihre eigene Meinung wieder.

Bestellungen

ISBN: 978-3-96225-148-2
Über jede Buchhandlung und beim Verlag.
Abbestellungen jederzeit gegenüber dem Verlag möglich.

Erscheinungsweise

Vier Ausgaben pro Jahr, nur als PDF,
nicht im Print. Für Bezieher kostenlos.

IMPRESSUM UND PARTNER

Partnerunternehmen

☎ 0911 319-41038
datev-anwalt-vertrieb@datev.de |
www.datev.de

☎ 0800 72 34 246
advolux-kanzleisoftware@haufe.de |
www.advolux.de

☎ +49 2631 801 2222
info-wkd@wolterskluwer.com |
www.wolterskluwer.de

☎ 0341-392 856 62
0341-392 856 64
anfrage@actaport.de | www.actaport.de

☎ 0221 – 828 292 05
partner@halloanwalt.de |
www.halloanwalt.de/partner

☎ +49 89 6931354 0
info@june.de | www.june.de

☎ 0173 5824264
hello@jurtech.de | website.jupus.de

☎ 030 43598 801
info@ra-micro.de | www.ra-micro.de

☎ 0721 82815-0
lexolution@stp-online.de | www.stp-online.de

☎ 02233 80575-12
info@ffi-verlag.de | www.ffi-verlag.de

Kommende (virtuelle) Legal Tech-Veranstaltungen:

14.11.2023

ChatGPT für Jurist:innen

28.11.2023

Coffee Chat: Das Legal Tech Webinar
für Rechtsabteilungen

29.–30.11.2023

2. Digital Justice Summit

Weitere Veranstaltungen finden Sie in unserer Event-Rubrik
auf legal-tech.de.

Einfach, besser, mobil:
Auf allen Geräten online bestellen.

beck-shop.de Reinklicken lohnt sich!



VERLAG C.H.BECK • 80791 München / 170062

Münch
Bücherei
Grüneberg
**Bürgerliches
Gesetzbuch**
Bearbeitet von
Ellenberger, Götz, Grüneberg, Henkler, von Pi
Rezlaß, Sieck, Sprau, Thom, Weidner
Weidlich, Wicke